

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **74 (1929)**

Heft 43

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Nr. 43
74. JAHRGANG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

BEILAGEN • PESTALOZZIANUM • ZUR PRAXIS DER VOLKSSCHULE • SCHULZEICHNEN • BÜCHER-
SCHAU • DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH (ERSCHEINEN JE 6 BIS 18 MAL IM JAHR)

ZÜRICH, 26. OKTOBER 1929

BUREAU DER REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31 • ZÜRICH 6

Schlummerlied - Die neuen Statuten des Schweizerischen Lehrervereins - Erziehung im Geist des Völkerbundes - Das Arbeitsgebiet der
Erziehungsberatungsstelle in Basel - Schul- und Vereinsnachrichten - Ausländisches Schulwesen - Heilpädagogik - Totentafel - Kleine
Mitteilungen - Bücherschau - Schweizerischer Lehrerverein: Neue Statuten - Wohlfahrtseinrichtungen - Krankenkasse

Die Schweiz im deutschen Geistesleben

Herausgegeben von Prof. Dr. H. Maync

Verlag HUBER & Co. A.-G., Frauenfeld/Leipzig

Die neuesten Bände:

Prof. Dr. Werner Näf, Die Schweiz in der deutschen Revolution.

Ein Kapitel schweizerisch-deutscher Beziehungen in den Jahren 1847 bis 1849. In Leinen Fr. 5.—.
Ein kleines, aber inhaltsreiches Büchlein. Es ist Näfs besondere Stärke, dass er die komplizierten
Parteibeziehungen, die geistigen und politischen Richtungen jener Zeit mit wenigen aber scharfen
Strichen uns deutlich zu machen weiss. Sein Buch charakterisiert in seiner Art als historischer Quer-
schnitt treffend die kulturelle Lage der Zeit. „Vaterland“, Luzern.

Dr. Fritz Gysi, Richard Wagner und die Schweiz.

In Leinen Fr. 3.—.
In dieser Darstellung tritt uns Richard Wagner ausserordentlich nahe. Wir spüren seine Eigenart
als Mensch und Künstler besonders stark. Es ist ein kluges, feines, interessantes Buch, das jeden
um geistige Probleme sich interessierenden Menschen zu fesseln vermag. „Volksrecht“, Zürich.

Dr. Berta Huber-Bindschedler, Jakob Bosshart.

In Leinen Fr. 3.—.
Dadurch, dass es der Verfasserin vergönnt war, auch den Nachlass und die aufschlussreichen
Tagebücher des Dichters durcharbeiten, ist es ihr gelungen, ein abgeschlossenes Bild von seinem
Wesen und Werk zu geben, das persönlichste Züge Bossharts lebendig hervortreten lässt.
„Deutsche Allg. Zeitung“, Berlin.

Prof. Dr. Otto Spiess, Leonhard Euler.

Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts. In Leinen Fr. 5.—.
Es ist das Kunststück des neuen Biographen Otto Spiess, das Leben Eulers im Blickfeld der Geistes-
geschichte des 18. Jahrhunderts so fesselnd als nur denkbar erzählt zu haben. Anschaulichkeit der
Mathematik - hier haben wir sie - oft in dramatischen Sätzen und Anekdoten. Wir wünschen dieser
ausgezeichneten und im schönsten Sinne lesbaren Studie über Euler den Beifall einer grossen
Lesergemeinde. Sie ist ein Glanzstück E. K. in der „Neuen Zürcher Zeitung“.

Prof. Dr. H. Hoffmann, Johannes Calvin.

In Leinen Fr. 3.—.
Johannes Calvin hat Genf zu einer Hauptstätte der Reformation und zu einem Weltzentrum des
Protestantismus gemacht. In den Jahren der Reformationsjahren ist diese Schrift des Berner Theo-
logen eine unerlässliche Ergänzung zu den Werken über Zwingli und Luther, deren Werke er aus-
baute und über ganz Europa organisierte.

Verlangen Sie einen vollständigen Prospekt über die ganze Sammlung

10 Jahre volle Garantie für unsere Wandtafeln!

Ausführl. Katalog gratis zur Verfügung.
**Karten- und Bilderständer
Musiktheorieapparate etc.**
Ansichtssendungen und Prospekte bereit-
willigst zur Verfügung.

Ernst Ingold & Co. Herzogenbuchsee.

Spezialgeschäft für Lehrmittel und Schul-
materialien :: Eigene Werkstätte.
1413

Wasch- und lichtechte

Badteppiche	Seidenschawls	Kleiderstoffe
Kissen u Beutel	Zierschürzen	Dekorationsstoffe
Tischdecken	Kinderkleidchen	Küchenartikel
Teewärmer	Essmäntel	Bänder und Garne



in Baumwolle, Halb-
leinen, Wolle, Seide

Basler Webstube

für Mindererwerbsfähige
Missionsstrasse 47

Basel

Verlangen Sie Muster!

1417

Eine Länge von



3 km, 139 m, 39 cm

würde es ausmachen, wenn alle von uns
bis heute allein in der Schweiz gelieferten
„Scha-co“-Vervielfältiger aneinander ge-
reicht würden. Ein Grossteil der Besitzer
sind Lehrer und Schulen.
Wenn Sie den „Scha-co“-
Vervielfältiger - Automaten
noch nicht kennen, dann lassen
Sie sich sofort aufklärende
Prospekte und Druckproben
kommen, es kostet Sie nichts und kann Ihnen auf alle Fälle
nur nützlich sein. Schreiben Sie bitte heute noch an:

**Spezialhaus
für Vervielfältigungs-Apparate
E. Schätzler & Cie., Basel**

1433

Dornacherstrasse 23.

125
AZ

Konferenzchronik

Einsendungen müssen bis Dienstag abend auf der Redaktion eingegangen sein.

Lehrergesangsverein Zürich. Samstag, punkt 5 Uhr, Hohe Promenade, Probe. Vorbereitung der Winterkonzerte v. 2., 4. Febr. 1930. Te Deum v. W. Braunfels. Neue Sängerinnen und Sänger herzlich willkommen. Bitte alle und pünktlich.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer. Montag, den 28. Okt., 19 Uhr, Kantonsschulturnhalle, Beginn des Kurses II. Stufe für Mädcheturnen. Turnschuhe mitbringen. 19½ Uhr Hauptversammlung im Weißen Wind, Turnersaal 1. Stock. Geschäfte: die statutarischen.

Lehrerinnenabteilung. Dienstag, den 29. Okt., 19 Uhr, Hohe Promenade: Beginn des Einführungskurses in die neue Turnschule I. Stufe (1.—3. Kl.) für Lehrerinnen und Lehrer. — Montag, 28. Okt., 19½ Uhr: Hauptversammlung im Weißen Wind, 1. Stock.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Nächste Übung Freitag, den 1. Nov., von 5¼—7 Uhr in der Gubelturnhalle in Oerlikon. Repetition, Männerturnen, Spiel.

Lehrerturnverein im Limmattal. Montag, den 28. Oktober 1929, 16¾ Uhr.

Lehrerturnverein Winterthur. Montag, 28. Okt., 18.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Männerturnen, Spiel.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Donnerstag, den 31. Okt., 5¼ Uhr, im Vortragssaal d. Kunstgewerbemuseums: Generalversammlung. Lichtbilder-Vortrag von Hrn. Kantonsbaumeister Dr. H. Fietz: Heimatschutzfragen. — Besprechung der Schreibkurse. — Donnerstag, den 7. Nov., 5¼ Uhr, im Pestalozzianum: Besprechungsabend über die Studienreise nach Wien.

Verband ehemaliger Schüler des Seminars Küsnacht, V. S. S. K. Samstag, 2. Nov. 1929, 15 Uhr, Zürich, „Weißes Kreuz“, b. Stadelhofen. Herbsttagung.

Lehrerturnverein des Bez. Meilen. Montag, den 28. Okt., 18 Uhr, in Meilen. Übung Lektion I. Stufe (Winter). Spiel. Bodenübgn. I. bis III. Stufe. Festlegung des Programms f. d. Wintersemester.

Lehrerturnverein des Bez. Uster. Wir beginnen unser Wintersemester Montag, den 28. Okt., 17.40 Uhr mit einer Lektion für Mädcheturnen. Von Anfang an ist vollzähliges Erscheinen notwendig.

Lehrerturnverein des Bez. Hinwil. Freitag, den 1. Nov., 18 Uhr, in Rüti. Lektion I. Stufe (Winter). Bodenübungen. Spiel. Festlegung des Programms f. d. Wintersemester.

Werkgemeinschaft für Schrifterneuerung. Sonntag, 3. Nov. 1929, 9 Uhr 30, Aula des neuen Gymnasiums Bern. „Die Darstellung mit der Sprache.“ Fritz Born, Gym.-Lehrer. Gemeinsames Mittagessen im „Bählhölzli.“

Lehrerturnverein Baselland. Samstag, 2. Nov., 14 Uhr, in Liestal. Turnübung und Spiel.



die feine Haferspeise für Suppen, Porridge und Bircher-Müesli. 85 Cts. das Paket. Überall erhältlich. Fabrikant: 1304 Hafermühle Villmergen

Kantonsschule Zürich. Stellenausschreibung.

Am kantonalen Gymnasium in Zürich ist infolge Rücktrittes eine Lehrstelle für Geographie eventuell in Verbindung mit andern Fächern auf Beginn des Schuljahres 1930/31 (16. April 1930) zu besetzen.

Für die Bewerbung ist die Beibringung eines zürcherischen Diploms für das höhere Lehramt oder eines gleichwertigen Fähigkeitsausweises erforderlich.

Über die Anforderungen, die Lehrverpflichtung und die Besoldung gibt das Rektorat des Gymnasiums, Rämistrasse 59, Zürich 1, Auskunft, woselbst auch Anmeldebogen erhältlich sind.

Die Anmeldungen sind bis 15. November 1929 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Hirschengraben 40, Zürich 1, einzureichen. Die Bewerber haben anzugeben, in welchen Fächern sie — außer der Geographie als Hauptfach — noch Unterricht erteilen können. Der Anmeldung sind beizugeben: Ein Abriß des Lebens- und Bildungsganges, Ausweise über abgeschlossene Hochschulbildung, Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit, allfällige Publikationen fachwissenschaftlichen Charakters und ein ärztliches Gesundheitszeugnis.

Zürich, den 15. Oktober 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktritt der bisherigen Inhaberin ist die Lehrstelle der 3. und 4. Klasse der Primarschule Läuelfingen (B'land) laut Gemeindeversammlungs-Beschluß auf Neujahr 1930 resp. schon auf 30. November 1929 durch einen Lehrer neu zu besetzen. Anfangsgehalt 4500 Fr. (Kompetenzen inbegriffen.)

Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage des Wahlfähigkeits- und Arzzeugnisses sowie Ausweise über die bisherige Tätigkeit an den Präsidenten des Schulpflege, Herrn Rudolf Wagner richten. Anmeldefrist bis 9. November a. e. abends 6 Uhr. — Orgelspieler, die den Orgeldienst abwechselungsweise versehen können, werden bevorzugt.

Die Primarschulpflege Läuelfingen.

Offene Lehrstelle im Ausland.

Angesehene Familie in Reval (Estland) sucht zu 3 Kindern im Alter von 11, 12½ und 14 Jahren, die die Stufen Quinta bis Obertertia (Sprachen: Latein, Französisch, Englisch) einer dortigen Mittelschule besuchen und für den Eintritt in ein schweizerisches Gymnasium vorbereitet werden sollen, einen akademisch gebildeten Lehrer gymnasialer Richtung für Privatunterricht, Studienaufsicht und Begleitung. Beherrschung des Französischen zu Konversationszwecken erwünscht, ebenso Fähigkeit zu gymnastisch-sportlicher Anleitung. Angenehmes, kultiviertes Milieu, gute Honorierung. Eintritt sofort. Nähere Anfragen und Anmeldungen mit Ausweisen und Lichtbild an Dr. A. Knabenhaus, Direktor des Lyceum Alpinum in Zuoz (Oberengadin).

Fortschritt und Freude durch: Ausführliche Prospekte gratis

P. WICK
Arbeitsbüchlein für den Rechenunterricht

Unter Mitarbeit von Prof. Dr. Joh. Kühnel
2 Schülerhefte zu 1.30 und 2 Lehrerhefte zu 1.50
Anhang (für alle Hefte) 1.50

A. FRANCKE A.-G., Verlag, BERN

Gelegenheitskauf.

Vollständig neuer, ungebrauchter

De Vry-Kofferkin

neuester Konstruktion wird umständehalber zu stark reduziertem Preis abgegeben. **Ungeöhnlich günstige Gelegenheit** zur Erwerbung dieses **erstklassigen Schulkinos**. Offerten unter Chiffre L 3537 Z an Orell Füssli-Annancen, Zürich.

Freunde der Bildband-Projektion!

Sie finden bei mir ein grosses Lager von Bildbändern für alle Unterrichts-Gebiete.

Kataloge und Auswahlendungen zu Diensten.

H. Hiller-Mathys, Schul-Projektion

1434

BERN, Neuengasse 21, I.

3 unentbehrliche Lehrmittel von MAX BOSS

empfohlen von der Lehrmittelkommission des Kantons Bern

- Der Buchhaltungsunterricht in der Volksschule.**
Geschäftsbriefe und Aufsätze, Verkehrslehre und Buchhaltung. Preis per 100 Stk. 60.—, 10 Stk. 6.50, 1 Stk. —70.
- Aus der Schreibstube des Landwirtes.**
Korrespondenzen, Rechnungsführung und Verkehrslehre aus der landwirtschaftlichen Praxis. Preis per 100 Stück 60.—, 10 Stück 6.50, 1 Stück —70.
- Verkehrsmappe dazu (Original-Bosshett).**
Schnellhefter mit allem Übungsmaterial, wie Postpapiere, Briefumschläge, Buchhaltungspapier, Formulare der Verkehrsanstalten etc. etc. Preis 1—10 Stk. 1.50, 11—50 Stk. 1.45, 51—100 Stk. 1.40.

Verlag:

Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee
Spezialgeschäft für Schulmaterialien und Lehrmittel.
Eigene Werkstätte.

Ihr Körper erstarkt und Ihre Nerven gesunden durch

Originalpack. 3.75, sehr vorteilhaft! Originalpack. 6.25 i. d. Apotheken

1293

ABONNEMENTSPREISE:	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Einzelne Nummer
Für Postabonnenten	Fr. 10.30	Fr. 5.30	Fr. 2.80	30 Rp.
Direkte Abonnenten	Schweiz " 10. —	" 5.10	" 2.60	
	Ausland " 12.60	" 6.40	" 3.30	

Bitte adressieren Sie hierfür an Art. Institut Orell Füssli, Abt. Zeitschriften, Zürich 3, Postscheckkonto VIII 626

INSERTIONSPREISE: Die 6gespaltene Millimeterzeile 23 Rp. für das Ausland 26 Rp. Inseraten-Schluss: Mittwoch morgens 8 Uhr. Alleinige Annoncen-Annahme: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, Glarus etc. Bitte adressieren Sie hierfür an: Orell Füssli-Annoncen, „Zürcherhof“, Zürich 1 Postscheckkonto VIII 2300

Redaktion: Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Zürich 6; Dr. W. Klausner, Lehrer, Zürich 6 — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich 3, Friedheimstraße 3

Schlummerlied

Hängt der Sterne Decke
Über Wald und Haus.
Leuchtet jeden Winkel
Mild und leise aus.

Summt der Nachtwind wirren
Liebesliedersang
Huscht den kleinen Fenstern
Unsres Dorfs entlang.

Brummt der Fluß, der müde
Hinterm Busch versteckt
Möchte schlafen gern, von
Sternen zugedeckt.

H. Hoegger.

Die neuen Statuten des Schweizerischen Lehrervereins

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins vom 30. Juni 1929 in St. Gallen gab nach reiflicher Beratung dem Revisions-Entwurf des Zentralvorstandes und der Präsidenten der einzelnen Sektionen ihre Zustimmung. Die neuen Statuten werden hiermit gemäß § 20 der Statuten vom 27. Juni 1913 durch die heutige Veröffentlichung den Mitgliedern des Schweizerischen Lehrervereins bekanntgegeben. Sie treten am 1. Januar 1930 ohne weiteres in Kraft, wenn nicht bis am 1. Dezember 1929 durch drei Kollektivmitglieder (Sektionen) mit zusammen 300 Mitgliedern, oder von 300 Mitgliedern durch Einzelunterschrift, eine Urabstimmung verlangt wird; der Zentralvorstand seinerseits beantragt Genehmigung ohne Urabstimmung.

Zu den einzelnen Hauptabschnitten der neuen Statuten mögen nachfolgende kurze Erläuterungen die Stellungnahme der Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins zum Referendum über die Satzungen erleichtern:

Zu I.: Die konfessionelle und politische Neutralität soll alle Hemmungen zum Eintritt in den großen und starken Schweizerischen Lehrerverein beheben.

Zu II.: Zwei Forderungen über die Umschreibung der Mitgliedschaft standen sich bei den Beratungen gegenüber: 1. Die volle Kollektivmitgliedschaft aller kantonalen Verbände unter Ausschluß jeder Einzelmitgliedschaft, und 2. die Kollektivmitgliedschaft einzelner Sektionen und nur auf deren Boden der Ausschluß der Einzelmitgliedschaft. Die erste Formulierung hätte zwangsweise die Mitgliedschaft aller Lehrkräfte auf dem Boden des Kantons in einer straffen kantonalen Organisation verlangt. Solange aber diese Forderung in Kantonen mit Lehrkräften von der untersten bis zur höchsten Schulstufe und in Kantonen mit verschiedenartiger konfessioneller Einstellung der Lehrkräfte nicht durchführbar ist, so lange kann auch auf dem Boden des Schweizerischen Lehrervereins nicht eine Zusammensetzung des Gesamtvereins aus den Sektionen beschlossen werden. Die Formulierung der Mitgliedschaft erfolgt deshalb auch in den neuen Statuten nach dem Prinzip der Einzelmitgliedschaft, gibt dann aber im § 4 denjenigen Sektionen, die für sich einen Kollektivanschluß beschließen, die Möglichkeit, auf ihrem Gebiet die Einzelmitgliedschaft auszuschalten.

Die Äufnung des Vermögens unserer Wohlfahrtseinrichtungen (Totalvermögen rund drei Viertelmillionen Franken) ließ an der alten Fassung von ordentlichen und außerordentlichen Einzelmitgliedern festhalten mit der Abgrenzung, daß in der Regel nur

ordentliche Mitglieder oder deren Hinterlassene der Wohltaten unserer Stiftungen teilhaftig werden. Die ordentliche Mitgliedschaft wurde aber auf Pensionierte, stellenlose Lehrkräfte und Kandidaten des Lehramtes ausgedehnt, damit auch diese Kategorien, die vielfach am meisten Unterstützung nötig haben, den Segen unserer Wohlfahrtseinrichtungen in schweren Tagen genießen können.

Zu III.: Dieser Abschnitt fand, in der Hauptsache in Anlehnung an die bisherige bewährte Einteilung der Organe des Vereins, nur bessere redaktionelle Gliederung und Umschreibung der Kompetenzen der einzelnen Organe. Immerhin waren auch in diesen §§ 6—22 einige Fragenkomplexe prinzipiell zu lösen. Ein erster betraf die Wahl der Redaktion für unser Vereinsorgan. Es zeigten sich auch da zwei Strömungen: 1. Wahl der Redaktion wie bis anhin durch den Zentralvorstand, oder 2. Wahl der Redaktion durch die Delegiertenversammlung. Bei den Beratungen hierüber konnten wir uns des Gedankens nicht erwehren, daß eine reine Wahl durch die Delegiertenversammlung im Hinblick auf die vertragsmäßige Anstellung der Redaktoren zu Verhältnissen führen könnte, die dem Vereinsblatt und den Organen des Vereins viele Unzukömmlichkeiten bringen würden. Die Wahl der Redaktion durch den Zentralvorstand unter nachfolgender Genehmigung der Wahl durch die nächste Delegiertenversammlung ist als Kompromiß zwischen den genannten Wünschen anzusehen. — Ein zweiter Fragenkomplex betraf die statutengemäße Einsetzung einer Rechnungsprüfungskommission. So selbstverständlich diese Ergänzung der bisherigen Statuten klingt, so selbstverständlich war auch bis anhin eine Prüfung der weitschichtigen Rechnungen durch besonders Beauftragte aus dem Leitenden Ausschuß, der Waisenstiftung und der Krankenkasse. Dabei hatte sich mit den Jahren die Praxis bewährt, die Unterlagen für die einzelnen Rechnungen ständig durch zwei Mitglieder aus der Vorortssektion prüfen zu lassen, um auf diese Weise die Verabschiedung der Hauptrechnungen in kurzer Frist zu ermöglichen. § 20 faßt diese bewährte Prüfung zusammen und überträgt die Wahl der Kommission unter einschränkenden Bestimmungen der Delegiertenversammlung. — Eine dritte Neuerung betrifft die Einsetzung einer ständigen Redaktionskommission für das Vereinsblatt, aber nicht im Sinne eines erweiterten Redaktionsstabes, sondern im Sinne eines schiedsrichterlichen und beratenden Organes. Verantwortlich sind und bleiben für das Vereinsblatt die Redaktoren, die sich ihrerseits an die Zweckbestimmung unseres Vereines und dessen Beschlüsse halten müssen. Da aber schon in einem Zweierstab Differenzen auftreten können, die sich naturgemäß vermehren, wenn neben ihm ein oberster Vorstand und ein beratender Leitender Ausschuß als wachhaltende Instanzen bestehen, so wurde für die Schlichtung aller Differenzen eine Redaktionskommission geschaffen und in den Statuten § 21, 5 verankert. Die Ausführung wird auf einer fünfgliedrigen Kommission, wovon 2 Mitglieder des Zentralvorstandes und 3 Mitglieder der Delegiertenversammlung, und des beratenden Redaktionsstabes basieren und in einem Reglement über die Herausgabe der Schweizerischen Lehrerzeitung enthalten sein.

Zu IV.: Die neue Zusammenfassung der finanziellen Verpflichtungen spricht nun klar und deutlich aus, daß die ordentlichen Mitglieder zur Bezahlung des Beitrages an den Hilfsfonds angehalten werden können. Im Weigerungsfalle würde demnach die ordentliche Mitgliedschaft zur außerordentlichen und damit dessen Träger in der Regel außerhalb des Rahmens unserer Wohlfahrtseinrichtungen fallen. Ein Entgegenkommen an die Pensionierten, an die stellenlosen Lehrkräfte und an die Kandidaten des Lehramtes ist auch in diesen Paragraphen aufgenommen worden.

Zu Va.: Unter den Versammlungen wurde § 27, der von der Präsidentenkonferenz spricht, neu formuliert und dabei der informativische und konsultative Charakter der Versammlung dadurch noch präziser ausgesprochen, daß der Zentralvorstand bei allfälligen Abmehrungen sich der Stimmabgabe enthalte.

Zu Vb.: Die Veröffentlichungen wurden näher umschrieben und bei der Schweizerischen Lehrerzeitung daran festgehalten, daß für die Abonnenten des offiziellen Vereinsblattes der Jahresbeitrag an den Verein im Abonnementpreis enthalten sei.

Zu Vc.: Die jährlich wiederkehrende Rechnungsabnahme über unsere Wohlfahrtseinrichtungen zeigt immer klarer, daß alle diese Institutionen wertvollste Teile des S. L. V. sind. Die Satzungen des Vereins können an den Stiftungsurkunden nichts ändern; das Vermögen der Institutionen muß auch bei einem allfälligen Beschluß auf Auflösung des Vereins unangetastet bleiben.

Zu VI. und VII.: Eine Auflösung des Vereins wurde dadurch erschwert, daß dieselbe nur durch die Delegiertenversammlung beantragt werden kann und der Antrag in der Urabstimmung $\frac{4}{5}$ der Stimmberechtigten auf sich vereinigen muß.

Die Neuwahlen sämtlicher Organe des Schweizerischen Lehrvereins fallen nach abgelaufener Amtsdauer auf das Jahr 1930. Die Delegiertenversammlung beantragt in Anlehnung an diese Tatsache, die neuen Satzungen auf den 1. Januar 1930 in Kraft treten zu lassen. Der Zentralvorstand beliebt der ganzen Mitgliedschaft, die Referendumsfrist bis 30. November 1929 nicht zu benutzen und damit den neuen Statuten auch ihrerseits die Genehmigung zu erteilen.

Hans Honegger.

Erziehung im Geist des Völkerbundes

Während der Herbsttagung der Internationalen Union der Völkerbundsvereinigungen, die dieses Jahr Zürich als Versammlungsort gewählt hatte, fand in der Zürcher Frauenzentrale auf Anregung der Bezirksvereinigung Zürich für den Völkerbund ein Vortrags- und Diskussionsabend statt, zu dem, neben einer Reihe großer Frauenvereine, auch die Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrerinnenvereins ihre Mitglieder eingeladen hatte. Das Thema lautete: „Erziehung im Geist des Völkerbundes“; als Referentin war die Leiterin der Erziehungsabteilung der Deutschen Liga für Völkerbund, Gräfin Dohna gewonnen worden, die auch in der Erziehungskommission der Internationalen Union eine führende Rolle spielt und unter dem frischen Eindruck der diesjährigen Septemberversammlung des Völkerbundes stand, als deren Hauptergebnis sie neben dem Sieg des Schiedsgerichtsgedankens durch die von so vielen Staaten vollzogene Unterzeichnung der Fakultativklausel die klare Erkenntnis der hohen Bedeutung des Erziehungsproblems bezeichnete. Durch ihre mehrjährige Erfahrung im Dienst der Friedenserziehung durch die Schule war Gräfin Dohna mehr als andere berechtigt, der Überzeugung Ausdruck zu geben, daß die Zukunft der Menschheit von keinem Faktor in höherem Grad abhängt als von der Mentalität der Lehrerschaft. „Überlaßt uns die Erziehung, und in der nächsten Generation ist Europa umgestaltet,“ sagte sie in Anlehnung an ein bekanntes Wort von Leibniz.

Im ersten Teil ihrer Rede gab sie einen knappen, aber klaren und nahezu vollständigen Überblick über die Bemühungen des Völkerbundes auf dem Gebiet der Erziehung. Sie erinnerte an den ersten, von Edith Lyttleton angeregten Appell der Völkerbundsversammlung von 1923, der sämtliche Mitgliedstaaten moralisch verpflichtete, die Jugend ihres Landes mit dem Wesen und den Zielen des Völkerbundes bekannt zu machen, an die Umfrage des Generalsekretariats und die darauf beruhenden Berichte über die ersten, von einzelnen Staaten zur Erfüllung dieser Pflicht unternommenen Schritte, an die Einsetzung eines aus pädagogischen Sachverständigen bestehenden Unterausschusses der Kommission für geistige Zusammenarbeit, dessen wertvolle Vorschläge und Anregungen durch eine noch zu wenig verbreitete Broschüre *Comment faire connaître la Société des Nations et développer l'esprit de Coopération internationale* der Lehrerschaft zugänglich gemacht worden sind, und endlich an die Schaffung einer Informationsstelle für Erziehungsfragen beim Völkerbund, die berufen ist, die Lehrer der ganzen Welt über alles Wesentliche, das auf dem Gebiet des Unterrichts und der Erziehung im Geist der Völkerverständigung geschieht, auf dem Laufenden zu erhalten.

Eine der wichtigsten Forderungen der Expertenkommission, die Einberufung nationaler Konferenzen, konnte allerdings erst in England mit gutem Erfolg durchgeführt werden, während sie

in Deutschland und in der Schweiz einstweilen undurchführbar scheint. Sehr begrüßenswert ist auch der Gedanke, den pädagogischen Zeitschriften regelmäßig kurze Berichte über die bedeutsamsten Vorkommnisse im Völkerbund zur Verfügung zu stellen, den das Völkerbundssekretariat bereits auszuführen begonnen hat, ohne jedoch eine für alle Länder gleich glückliche Form dafür gefunden zu haben; und von ganz besonderem Wert sind die beiden neuesten Mittel, die der Völkerbund zur Gewinnung und Aufklärung der Lehrerschaft geschaffen hat: die Broschüre „*Les fins et l'organisation de la Société des Nations*“, die demnächst in verschiedene Sprachen übersetzt werden soll und die auch von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich den Lehrern empfohlen und zu reduziertem Preis abgegeben worden ist, und der „*Recueil pédagogique*“, dessen erste, im Juli 1929 erschienene Nummer neben offiziellen und inoffiziellen Berichten über die Fortschritte des Unterrichts über den Völkerbund in verschiedenen Ländern (unter denen auch die Schweiz durch einen Bericht der Schweiz. Vereinigung für den Völkerbund würdig vertreten ist), eine Studie über internationale Ferienlager und eine gut dokumentierte und psychologisch interessante Untersuchung über die Wirkung von Kriegsfilmen auf das jugendliche Gemüt enthält.

Den zweiten Teil ihres Vortrages widmete Gräfin Dohna der Tätigkeit privater Organisationen, die der Befriedung der Welt durch Erziehung und Unterricht dienen wollen. Sie gedachte des Kampfes, den die Carnegie-Stiftung seit mehreren Jahren gegen die Verbreitung des Völkerhasses durch das Schulbuch führt, und des Historikerkongresses in Oslo, der sich im vergangenen Sommer ebenfalls mit der Frage der Revision der Geschichtslehrmittel befaßt hat. Die Genfer Sommerschule der Internationalen Union der Völkerbundsvereinigungen und die Lehrerkurse des unter vorzüglicher schweizerischer Leitung stehenden Internationalen Erziehungsamtes in Genf¹⁾ kannte sie aus eigener Erfahrung. Und mit nicht geringerer Sachkenntnis sprach sie von der Tätigkeit der Erziehungskommissionen, die von den nationalen Völkerbundsvereinigungen geschaffen worden sind, um die Durchführung der Expertenvorschläge in ihren Ländern zu sichern und die Jugend durch die Schule und gelegentlich auch durch direkte Mittel für die hohen Ziele des Völkerbundes zu begeistern.

Vorbildliches leistet auf diesem Gebiet vor allen die mächtige League of Nations Union, die über reiche Mittel verfügt und beim englischen Volk großes Ansehen genießt. Sie hat eine Reihe origineller Broschüren für Lehrer und Schüler geschaffen, sie hat an vielen Schulen Jugendligen gegründet, die die Hauptprobleme des Völkerbundes in Mustersitzungen nach Genfer Vorbild debattieren, und ihr danken wir den alljährlichen drahtlosen Friedensgruß der walisischen Kinder, am „Tag des guten Willens“ (18. Mai), für den sich auch die schweizerische Lehrerschaft zu interessieren beginnt.

Von besonderem Interesse für uns Schweizer Lehrer waren die Ausführungen der Gräfin Dohna über die pädagogischen Bemühungen der Deutschen Völkerbundliga, die anfänglich mit sehr begreiflichen psychologischen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und der es trotzdem gelungen ist, hartnäckige Widerstände zu brechen und Erfolge zu erzielen, die wir als geradezu erstaunlich bezeichnen dürfen. Sie hat übrigens auch das Verdienst, schon mehrere Jahre vor der ersten Aufforderung des Völkerbundes die Aufmerksamkeit der Behörden auf die Bedeutung der Erziehung für das Wachstum des Friedens in der Welt gelenkt zu haben: schon im Jahr 1919 hat sie dem preußischen Unterrichtsministerium eine Eingabe und 1920 eine „Denkschrift über die Erziehung der deutschen Jugend zum Völkerbundsgedanken“ unterbreitet. Die Not der Inflationszeit hat die tapfere Bahnbrecherarbeit von Dr. Elisabeth Rotten, die damals die Erziehungsabteilung der Liga leitete, scheinbar vernichtet, doch seit einigen Jahren hat die deutsche Liga ihre erzieherische Tätigkeit wieder aufgenommen, und der Überblick, den uns Gräfin Dohna über ihr Arbeitsgebiet geben konnte, war geeignet, freudigste Hoffnungen zu wecken. Wenn die deutschen Friedensfreunde in diesem Geist und mit diesem Eifer weiterarbeiten, wird der Art. 148 der Reichs-

¹⁾ Der Bericht über den ersten Kurs, der unter dem Titel „*Premier cours spécial pour le personnel enseignant*“, Genève, 44 Rue des Maraichers, erschienen ist, sei angelegentlich zur Lektüre empfohlen.

verfassung, der die Erziehung der Jugend im Geist der Völker-
versöhnung fordert, kein toter Buchstabe bleiben.

Der bekannte Erlaß vom 28. Mai 1927, in dem der preußische
Unterrichtsminister Becker einen Unterricht über den Völkerbund
nicht nur in sämtlichen höheren Schulen, sondern auch in den
oberen Klassen der Volksschule vorschreibt, fördert die Arbeit der
deutschen Liga und ist vielleicht zum Teil auch ihren fortge-
setzten Bemühungen zu danken. Aus der gleichen Gesinnung wie
dieser Erlaß, sind die Richtlinien für den Geschichtsunterricht
hervorgegangen, die unter andern die schöne Bestimmung ent-
halten: „Von der Kriegsgeschichte wird nur das unbedingt Nötige
gegeben, mitunter nur der Charakter und die politischen Ur-
sachen und Folgen eines Feldzuges. Nur die für die Weltgeschichte
wirklich bedeutsamen Wandlungen in der Strategie und Taktik
sind an einzelnen charakteristischen Schlachten zur Anschauung
zu bringen. Dem Bedürfnis der Jugend nach Heldenverehrung ist
durch die Darstellung heldenhaften Personen- und Volkslebens
Rechnung zu tragen.“

In einem Bericht über den Völkerbund in den preußischen
Schulen (Monatsschrift der Deutschen Liga für Völkerbund, März
1929, s. auch „Recueil pédagogique“, S. 120 f.), macht Ministerial-
rat Dr. W. Schellberg die erfreuliche Feststellung, daß „der Erlaß
eine außerordentliche horizontale Ausweitung der Mitarbeiter-
schaft in allen Teilen des Landes gebracht hat“, und daß „die
Zahl der Lehrer groß ist, die den Gegenstand nicht nur im Sinne
des Erlasses mehr oder weniger formell behandeln, sondern mit
der Hingabe und Eindringlichkeit, die die bedeutsame Frage
fordert“. Über die Haltung der Schüler, die noch vor wenigen
Jahren den Völkerbund, in dem sie einen Siegerbund sahen, ebenso
schroff ablehnten wie viele Eltern und Lehrer, berichtet Dr. Schell-
berg, daß sie heute „den Grundgedanken des Völkerbundes freund-
licher gegenüberstehen, und daß es offenbar der Schule gelungen
ist, bei einem erheblichen Teil der Jugend Verständnis für den
Völkerbund zu wecken.“

Auch in methodischer Hinsicht bietet der Schellbergsche
Bericht wertvolle Anregungen. Deutschland hat heute zwei
vorzügliche Bücher für die Hand des Lehrers, der die Jugend
über den Völkerbund belehren soll: die kleine Schrift von Dr. A.
Kruse¹⁾, die in gedrängtester Form die nötigsten Kenntnisse über
die Ziele, die Organisation und Tätigkeit des Völkerbundes bietet,
und die Arbeit von Dr. H. Lötschert²⁾, die sich mit den schwierigen
methodischen Problemen dieses Unterrichts befaßt; doch fehlt
es immer noch an geeigneten Schriften für die Hand des Schülers.
Sehr beachtenswert ist auch die Forderung, „eine Sammelstelle
möge Akten, Reden und Beschlüsse des Völkerbundes heraus-
geben“ und auch in französischer und englischer Sprache werden
solche Sachlesehefte gewünscht. Daneben werden Kurse im In-
land über den Völkerbund, Erleichterung der Fühlungnahme mit
ausländischen Kollegen und Reisehilfe nach Genf verlangt, und
der Jugend hilft man, in internationalen Ferienlagern, in aus-
gedehntem Briefwechsel mit Schulen des Auslandes, sowie durch
Schüleraustausch in Tat umzusetzen, was sie im Unterricht theo-
retisch erworben hat. Die Deutsche Liga für Völkerbund tut alles,
was in ihren Kräften steht, um an der Erfüllung dieser Lehrer-
wünsche mitzuarbeiten.

Außerdem hat die deutsche Liga ihrer Erziehungsabteilung
einen erweiterten Erziehungsausschuß angegliedert, der es ihr
ermöglicht, mit sämtlichen Lehrerverbänden und, darüber hinaus,
mit einer Reihe anderer Organisationen, die sich mit Jugend- und
Erwachsenenbildung befassen, zusammenzuarbeiten.

Bis heute hat eine Reihe von Schweizerkantonen noch nichts
vorgekehrt, um ihre moralische Verpflichtung gegenüber dem
Völkerbund zu erfüllen und ihre Jugend mit seinen Zielen be-
kannt zu machen. Und immer noch gibt es Lehrer, die sich zögernd,
abwartend, ja mißtrauisch von den Bestrebungen der Friedens-
freunde fernhalten. Wohl hat unsere Schweizerschule weniger
Sünden gutzumachen und weniger Haß abzubauen als die Schule
kriegführender Großstaaten, aber sie hat nicht weniger Aufbau-
arbeit zu leisten als andere. Die Geschichte unseres als „Völker-
bund im Kleinen“ von andern Nationen so viel beneideten Landes
macht uns die Erfüllung unserer Friedenspflichten leichter, aber

sie verpflichtet uns auch mehr als andere. Die Dezentralisation
unseres Schulwesens macht die Lösung der Erziehungsaufgabe,
die uns der Völkerbund gestellt hat, zugleich schwerer und locken-
der. Wir haben kein Kultusministerium, das eine Behandlung
des Völkerbundproblems im Unterricht anordnen kann, und
unsere Lehrerschaft würde sich gegen jeden Zwang auch auf
diesem Gebiet energisch zur Wehr setzen. Die Versuchung, uns
mit der formellen Erfüllung allgemeiner Vorschriften zu begnügen,
besteht daher für uns nicht; wir sind gezwungen, immer wieder
an uns selbst zu arbeiten und in unseren eigenen Kreisen Vor-
urteile zu zerstreuen und aufklärend und anregend zu wirken.
Die nahezu unbeschränkte Unterrichtsfreiheit, die wir genießen,
ist eines unserer kostbarsten Güter, aber sie kann den einzelnen
Lehrer und die Lehrerschaft als Ganzes mit schwerer Verant-
wortung belasten. Wenn es uns nicht gelingen sollte, die Jugend
unseres Landes für die Ideale des Völkerbundes zu gewinnen,
hätten wir eine der wesentlichsten Aufgaben, die uns das 20. Jahr-
hundert stellt, nicht erfüllt.

Doch die Diskussion, die dem Vortrag der Gräfin Dohna
folgte, zeigte mit erfreulicher Klarheit, daß der Gedanke der be-
wußten Erziehung zur Friedensgesinnung auch in der schweizeri-
schen Lehrerschaft sehr lebendig ist. Und in ihrem Schlußvotum
konnte die Präsidentin der Erziehungskommission des Zentral-
vorstandes der Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund
eine Reihe von Tatsachen erwähnen, die unwiderleglich beweisen,
daß der Völkerbundsgedanke schon heute in vielen Schulen unseres
Landes die ihm gebührende Beachtung findet, und daß auch bei
uns eine fruchtbare und reicher Entwicklung fähige Zusammen-
arbeit der Lehrer und der Friedensfreunde möglich ist.

E. Werder.

Das Arbeitsgebiet der Erziehungs- beratungsstelle in Basel

Im Jahre 1927 gelangten drei verschiedene Begehren an das
Erziehungsdepartement unseres Stadtkantons:

Der Berufsberater verlangte einen Psychologen als Mit-
arbeiter zur Durchführung der Begabungsprüfungen, der Schul-
arzt wünschte einen psychologischen Mitarbeiter für die Auslese
der Schwachbegabten für die Hilfsklassen, und aus Erzieher-
kreisen (Pestalozzigesellschaft) kam die Anregung zur Übernahme
ihrer eben verwaisten Erziehungsberatungsstelle durch den Staat.
Um einer Zersplitterung der Kräfte vorzubeugen, wurde darauf
beschlossen, die drei Arbeitsgebiete zu einem Amte zu vereinigen
und dieses einem akademisch ausgebildeten Psychologen mit
längerer Schulpraxis zu übergeben. Der Zusammenhang mit der
Schule wurde auch äußerlich dokumentiert, indem der Leiter
der Erziehungsberatungsstelle als „Lehrer an den obern Schulen
mit den Funktionen eines Schulpsychologen“ angestellt ist.

I.

Etwa die Hälfte der Arbeitszeit wird für die Begabungs-
prüfungen im Dienste der Berufsberatung aufgewendet. Die
Berufsberatungsstelle (männliche und weibliche Abteilung) schickt
nur solche Leute zur Prüfung, die entweder gar keinen Berufs-
wunsch zeigen, oder die den Eindruck machen, er liege nicht in der
Richtung ihrer Begabung. (Von einer schematischen Durch-
prüfung aller Lehrstellenanwärter wird aus prinzipiellen und
praktischen Gründen abgesehen: Man will die eigene Initiative
der jungen Leute und der Eltern nicht hemmen.)

Die Prüfungen erfolgen ausschließlich nach pädagogischen und
praktischen Gesichtspunkten. Die wirtschaftliche Aufklärung
und die Lehrstellenvermittlung besorgt die Berufsberatungsstelle,
medizinische und physiologische Untersuchungen werden durch
den Schularzt, nicht durch den Psychologen ausgeführt. Psycho-
technische Prüfapparate kommen nur in ganz beschränktem Um-
fange zur Verwendung. Das Hauptgewicht liegt auf der psycho-
logischen Auswertung von vorhandenen Schul- und Freiarbeiten
und auf der genauen Beobachtung bei der Durchführung von
einfachen Arbeitsproben. Dazu kommen einige Tests zur Unter-
suchung der Intelligenzrichtung.

Um jeden Schematismus zu vermeiden, werden keine Gruppen-

¹⁾ A. Kruse, Der Völkerbund, Ziele, Organisation und Tätigkeit, Frank-
furt, Verlag Moritz Diesterweg.

²⁾ H. Lötschert, Der Völkerbund im Unterricht, Frankfurt, Diesterweg.

prüfungen, sondern ausschließlich Einzeluntersuchungen durchgeführt. Trotzdem dieses Verfahren ziemlich viel Zeit beansprucht, konnten schon im ersten Jahre durch eine einzige Arbeitskraft über 400 solche Prüfungen durchgeführt werden. Der Jahresbericht der Berufsberatungsstelle äußert sich in sehr günstiger Weise über die erzielten Ergebnisse.

Die Examenangst der Prüflinge führt leicht zu Fehlurteilen. Deshalb wurde in der Einrichtung der Prüfstelle alles Laboratoriumsähnliche vermieden: Sie heißt nicht „Psychotechnisches Institut“, sondern „Erziehungsberatungsstelle“. Es gibt keine Stoppuhren und keine elektrischen Apparate. Alle Proben haben den Charakter eines Spieles oder einer praktischen Arbeit. Direkte Fragen werden nach Möglichkeit vermieden (keine Fragebogen), Notizen ganz unauffällig gemacht. Es herrscht während den Prüfungen der Ton einer belanglosen Unterhaltung. Kompliziertere Naturen werden auf ihre psychische Gesamtstruktur hin untersucht, damit unsichere Augenblicksurteile nach Möglichkeit unterbleiben. Besonders gute Dienste leistet dabei der psychodiagnostische Versuch nach H. Rorschach.

II.

In der Schule besorgt der Schulpsychologe in Zusammenarbeit mit dem Schularzt die Auslese der Schwachbegabten für die Hilfsklassen. Als Grundlage dient das Prüfschema nach der Binet-Simonschen Stufenleiter in der Neuordnung von Bobertrag. Doch werden auch die Schulfertigkeiten (Lesen, Schreiben, Rechnen) zur Bewertung mit herangezogen.

Bei Fragen des Übertritts in Mittelschulen oder obere Lehranstalten steht der Schulpsychologe den Eltern und der Lehrerschaft zur Verfügung. Auch hier wird zur gründlichen Abklärung oft die Durchführung von Intelligenzprüfungen notwendig.

Können einzelne Schüler nicht promoviert werden, so haben ihre Eltern oft die Meinung, es handle sich nur um den bösen Willen der Klassenlehrer. Daher wünschen beide Teile oft eine Überprüfung des Falles durch die neutrale Instanz der Erziehungsberatungsstelle. In der Regel ist es dort leicht möglich, die Eltern von der Richtigkeit der Maßnahme zu überzeugen — oder in besondern Fällen auch den Lehrer zur Fortsetzung des Versuches zu veranlassen.

Oft werden auch Schüler gemeldet, die nur in einem einzigen Fache versagen und daneben recht Ordentliches leisten. Bei der Untersuchung kommen dann häufig Mängel des Lehr- oder Lernverfahrens zum Vorschein, die behoben werden können. Oder es zeigen sich psychische Hemmungen als Ursache des Versagens beim Rechnen, Deklamieren, Erzählen usw., die einer längern Behandlung bedürfen. Solche Kinder kommen dann während längerer Zeit allwöchentlich in die Sprechstunde, wo ihre Schwierigkeiten in allen Einzelheiten besprochen werden. Selbstverständlich müssen auch die Eltern für die Mithilfe gewonnen werden, wenn die Behandlung Erfolg haben soll.

Dann meldet man von der Schule aus dem Psychologen auch viele Fälle von auffallenden Kinderfehlern (Trotz, Lügen, Stehlen, Schwänzen, Schulangst usw.) Besteht Verdacht auf schwere Psychopathie, so werden solche Kinder dem psychiatrischen Mitarbeiter des Schularztes zugewiesen. Handelt es sich aber vorwiegend um Erziehungsfehler, so versucht der Schulpsychologe die Behandlung. Um die Durchführung von tiefgehenden Analysen kann es sich dabei nicht handeln. Assoziationsversuche und Traumanalysen führen leicht zu einer überstarken Beschäftigung der Kinder mit sich selber, wodurch die Lösung der Konflikte noch erschwert wird. Auch innerhalb der psychoanalytischen Schule (vgl. Anna Freud) versucht man heute den Kindern mehr durch ein indirektes Vorgehen zu helfen: Es handelt sich dabei um Abreaktionsvorgänge durch Zeichnen, Geschichten erzählen, Spielen, Besprechen der kleinen Schwierigkeiten des Alltags in Haus und Schule und Vorbereiten von Spielen und Freiarbeiten, in denen das Kind seine Aktivität ausströmen lassen kann.

Die Arbeit an den Schwererziehbaren konnte im Frühjahr 1929 durch die Schaffung einer ersten Beobachtungsklasse wesentlich erleichtert werden. Schwierige Kinder, aus dem

2.—4. Schuljahr, die einer besonders individuellen Behandlung bedürfen, können aus ihren Klassen genommen und einer heilpädagogisch geschulten Lehrerin übergeben werden. Die kleine Klasse (12 Schüler) ermöglicht dort eine genauere Beobachtung und systematischere Behandlung. Über jedes Kind wird ein Beobachtungsbogen geführt. Zur Mithilfe und Nachuntersuchung erscheint der Schulpsychologe allwöchentlich in der B-Klasse. Schon die Tatsache der regelmäßigen Besuche hat ihre gute Wirkung: Die Kinder wissen, daß sich jemand für ihre kleinen Fortschritte interessiert. So geben die Besuche wieder den Mut zu neuen Anläufen. — Gelegentlich besucht auch der psychiatrische Mitarbeiter des Schularztes die Klasse.

Die Erfahrungen mit der B-Klasse sind bis jetzt im ganzen recht ermutigend. Wenn auch viel Mühe aufgewendet werden muß und Erfolg nur langsam sichtbar werden, so zeigt sich doch auch viel Erfreuliches, so daß wir den Versuch mit Vertrauen fortführen und an einen Ausbau auch für die obern Klassen denken.

III.

Die Sprechstunden der Erziehungsberatungsstelle wurden im Anfang vom Publikum naturgemäß nur wenig benützt. Immerhin kam es schon im ersten Jahre zu 250 Konsultationen — im zweiten werden es sicher über 500 sein. Die Auskunftbegehrenden sind meist Väter oder Mütter, die in besondern Schul- oder Erziehungsschwierigkeiten ihrer Kinder Rat holen wollen. Die erste Sprechstunde dient der gegenseitigen Orientierung. Nach einigen Besprechungen mit den Kindern wird es dann in der Regel notwendig, mit den Eltern wieder Führung zu nehmen. Da der Erfolg zum großen Teile von ihrem Verhalten abhängig ist, müssen sie selber den Zweck der getroffenen Maßnahmen verstehen und zu deren richtigen Durchführung mithelfen. Diese Elternberatung bildet fast immer den schwierigsten Abschnitt in der Arbeit des Psychologen. Gegen Bequemlichkeit, Vorurteile, Sympathien und Abneigungen der Erwachsenen ist immer schwer aufzukommen. Die Erziehungsfehler einer Reihe von Jahren lassen sich nicht durch einige Handgriffe so rasch korrigieren, wie man gerne möchte. Es bedarf dazu einer weitschichtigen Umstellung, die bei den Eltern viel schwerer zu erreichen ist als bei den Kindern.

Die Erziehungsberatungsstelle ist auch von Gerichts- und Vormundschaftsbehörden schon mehrmals zur Mitarbeit herangezogen worden. Es handelte sich dabei vornehmlich um die Begutachtung von Fragen der Haus- oder Anstaltsversorgung von einzelnen Verwahrlosten, um die Zusprechung der Elternrechte an die väterliche oder mütterliche Partei in Scheidungsprozessen und um Feststellung der Zuverlässigkeit der Aussagen jugendlicher Zeugen bei Sittlichkeitsprozessen und andern strafrechtlichen Untersuchungen.

Neben dieser Einzelarbeit kommt ein Schulpsychologe naturgemäß auch häufig dazu, in der allgemeinen Erziehungsarbeit mitzuhelfen durch Teilnahme an Lehrerkonferenzen und Kommissionsberatungen, Referate an Elternabenden, Fortbildungskursen usw. Seine Einzeluntersuchungen bieten ihm in außergewöhnlichem Maße Gelegenheit zum Sammeln von Beobachtungen und Erfahrungen, die er den erzieherisch interessierten Kreisen wieder zur Verfügung stellen kann.

Nach dem in Aussicht genommenen weitem Ausbau soll die Erziehungsberatungsstelle schließlich auch Lehramtskandidaten und Psychologiestudenten Gelegenheit zur Einführung in die Psychologie der Schwererziehbaren und in die Durchführung systematischer Beobachtungs- und Untersuchungsmethoden bieten. So wird sie durch die Vielgestalt ihrer Aufgaben zu einer jugendpsychologischen Zentralstelle, die allen erzieherisch interessierten Kreisen unseres Stadtkantons unentgeltlich zur Verfügung steht.

Öffentliche Erziehungsberatungsstellen, psychologische und psychotechnische Institute bestehen heute schon in vielen Städten. In ihrer Zusammenfassung zu einer einzigen Zentralstelle steht Basel wohl einzig da. Das Beispiel mag zeigen, wie hier auf einfachstem Wege die Schaffung einer jugendpsychologischen Zentrale gelungen ist, die den Bedürfnissen einer Stadt von 150,000 Einwohnern zu genügen vermag.

Dr. E. Probst, Schulpsychologe.

NEUE STATUTEN

Genehmigt durch die Delegiertenversammlung vom 30. Juni 1929.

Ablauf der Referendumsfrist 30. November 1929.

I. Zweck.

§ 1. Der Schweizerische Lehrerverein (S. L. V.) bezweckt die Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens, sowie die soziale und berufliche Hebung des Lehrerstandes.

Der Schweizerische Lehrerverein ist konfessionell und politisch neutral.

II. Mitgliedschaft.

§ 2. Der Schweizerische Lehrerverein besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern.

Ordentliche Mitglieder können die Lehrkräfte aller Schulstufen werden; sie sind entweder Einzelmitglieder oder Angehörige eines Kollektivverbandes des S. L. V.

Pensionierte und stellenlose Lehrkräfte, sowie Kandidaten des Lehramtes gelten ebenfalls als ordentliche Mitglieder.

Außerordentliche Mitglieder können alle Freunde der Schule werden.

§ 3. Die ordentlichen Einzelmitglieder vereinigen sich zu kantonalen oder interkantonalen Sektionen. In einem Kanton kann nur eine Sektion des Schweizerischen Lehrervereins bestehen.

Die Aufgaben einer Sektion des S. L. V. können auch durch einen bestehenden kantonalen Verband übernommen werden. Zur Beratung dieses Verbandes über Fragen, die den S. L. V. betreffen, sind alle ordentlichen Mitglieder des S. L. V. einzuladen und in der Delegiertenversammlung des S. L. V. entsprechend vertreten zu lassen.

§ 4. Wenn die Lehrerschaft eines Kantons dem S. L. V. kollektiv beigetreten ist, so gehören die Mitglieder dieser kantonalen Vereinigung ohne weiteres dem S. L. V. an. Lehrer und Lehrerinnen, die dieser kantonalen Vereinigung nicht beigetreten oder von ihr ausgeschlossen worden sind, können nicht Mitglieder des S. L. V. sein.

III. Die Organe des Vereins.

§ 5. Die Organe des Schweizerischen Lehrervereins sind:

- a) die Delegiertenversammlung;
- b) der Zentralvorstand;
- c) der Leitende Ausschuß;
- d) die Rechnungsprüfungskommission;
- e) die Kommissionen.

a) Die Delegiertenversammlung.

§ 6. Die Delegiertenversammlung wird gebildet aus den Abgeordneten der Sektionen und den Mitgliedern des Zentralvorstandes.

§ 7. Der Zentralvorstand leitet die Delegiertenversammlung, das Sekretariat führt das Protokoll.

§ 8. Jede Sektion ist durch den Sektionspräsidenten und ein weiteres Mitglied vertreten. Je 100 Mitglieder geben ein Anrecht auf einen weiteren Delegierten. Maßgebend zur Berechnung ist die Zahl der entrichteten Jahresbeiträge. Die Amtsdauer der Delegierten beträgt vier Jahre und beginnt mit der des Zentralvorstandes.

§ 9. Die Delegiertenversammlung tritt ordentlicherweise jährlich einmal zusammen. Außerordentliche Versammlungen können auf Beschluß des Zentralvorstandes, oder auf Antrag von 3 Sektionen mit zusammen mindestens 300 Mitgliedern, oder von 300

Mitgliedern insgesamt einberufen werden; in den beiden letzten Fällen hat die Einberufung längstens innert 2 Monaten von der Einreichung des Antrages ab gerechnet, zu erfolgen. Der Vorstand der Sektion, in deren Gebiet der Versammlungsort liegt, übernimmt die äußere Organisation derselben.

§ 10. Die Delegiertenversammlungen sind beschlußfähig, wenn die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist.

§ 11. Anträge, welche an der ordentlichen Delegiertenversammlung behandelt werden sollen, müssen dem Zentralvorstande bis Ende April eingereicht und von diesem zwei Wochen vor der Delegiertenversammlung im Vereinsblatt veröffentlicht werden.

Anträge aus der Mitte der Versammlung, die sich nicht auf ein Geschäft der Traktandenliste beziehen, können nur zum Beschlusse erhoben werden, wenn mit $\frac{4}{5}$ der Stimmen die Dringlichkeit beschlossen wird. Solche Anträge sind schriftlich einzureichen.

§ 12. Der Delegiertenversammlung stehen zu:

1. Die Abnahme des Jahresberichtes und der Rechnungen;
2. die Festsetzung des Arbeitsprogrammes, des Budgets und des Jahresbeitrages für den Verein und den Hilfsfonds;
3. die Wahl des Zentralvorstandes;
4. die Wahl der Rechnungsprüfungskommission;
5. die Wahl der ständigen Kommissionen (siehe § 21);
6. die Behandlung von Anträgen des Zentralvorstandes, der Sektionen und einzelner Mitglieder;
7. die Genehmigung der Wahl der Redaktion;
8. die Genehmigung der Vereinsstatuten unter Vorbehalt der Urabstimmung, der Statuten der Waisenstiftung, der Kur- und Wanderstationen, des Hilfsfonds, der Krankenkasse und weiterer Wohlfahrtseinrichtungen.

b) Der Zentralvorstand.

§ 13. Der Zentralvorstand besteht aus neun Mitgliedern, von denen der Präsident und zwei weitere Mitglieder der nämlichen Sektion (Vorort) angehören müssen. Seine Amtsdauer beträgt vier Jahre.

Der Präsident wird durch die Delegiertenversammlung gewählt. Im übrigen konstituiert sich der Zentralvorstand selbst.

§ 14. Er ist verantwortlich für eine geordnete Geschäftsführung und versammelt sich auf Einladung des Präsidenten so oft es die Geschäfte erfordern. Über die Verhandlungen führt das Sekretariat ein Protokoll. Ein Protokollauszug ist im Vereinsblatt zu veröffentlichen.

§ 15. Dem Zentralvorstande stehen zu:

1. Die Ausführung der Beschlüsse des Lehrertages, der Jahres- und der Delegiertenversammlung;
2. die Berichterstattung über die Vereinstätigkeit;
3. die Leitung der Rechnungs- und Kassageschäfte;
4. die Aufstellung des jährlichen Arbeitsprogrammes;
5. die Anordnung der Wahlen und Abstimmungen;
6. die Bestellung des Sekretariates;
7. die Wahl der Redaktion des Vereinsblattes unter Vorbehalt der Genehmigung durch die nächste ordentliche Delegiertenversammlung;
8. die Wahl der nichtständigen Kommissionen;
9. die Begutachtung der Fragen, die ihm die andern Vereinsorgane zuweisen;
10. die Bestimmung des Ortes des Lehrertages, der Jahres- und Delegiertenversammlung;

11. die Aufstellung der Tagesordnung für die Delegiertenversammlung und die Genehmigung des Programmes für den Lehrertag;
12. die Wahl der Vertreter für Besprechungen mit andern schweizerischen Lehrerverbänden, für pädagogische Konferenzen und für Versammlungen ausländischer und internationaler Vereine.

e) Der Leitende Ausschuß.

§ 16. Der Leitende Ausschuß besteht aus dem Zentralpräsidenten und zwei weiteren Mitgliedern der Vorortssektion.

§ 17. Er besorgt die laufenden Geschäfte des Vereins. Für den Verein, die Delegiertenversammlung, den Zentralvorstand und den Leitenden Ausschuß zeichnen rechtsverbindlich der Zentralpräsident in Verbindung mit dem Sekretariat oder einem weiteren Mitgliede des Leitenden Ausschusses.

§ 18. In die Kompetenz des Leitenden Ausschusses fallen:

1. Handhabung der Statuten und Reglemente;
2. Vertretung des Vereins nach außen;
3. Vollziehung der vom Zentralvorstande gefaßten Beschlüsse;
4. Vorberatung der laufenden Geschäfte;
5. Ausarbeitung erforderlicher Reglemente.

In dringenden Fällen ist der Leitende Ausschuß von sich aus zu handeln befugt unter Berichterstattung an den Zentralvorstand.

§ 19. Ein Sekretariat unterstützt den Leitenden Ausschuß in der Geschäftsführung. Es besorgt:

1. die Protokollführung der Jahres- und Delegiertenversammlung, des Zentralvorstandes und der Kommissionen; die Korrespondenz und die Abfassung des Jahresberichtes;
2. die Kassa- und Rechnungsführung, die Kontrolle des Mitgliederverzeichnisses, den Vertrieb des Kalenders und weiterer Publikationen des Vereins;
3. in Verbindung mit dem Leitenden Ausschuß Auskünfte über Berufsfragen.

d) Die Rechnungsprüfungskommission.

§ 20. Sie besteht aus sieben von der Delegiertenversammlung zu wählenden Mitgliedern. In der Kommission sollen die Lehrerwaisenstiftung, die Krankenkasse und der Leitende Ausschuß mit je einem Mitglied vertreten sein. Sie überprüft sämtliche Rechnungen und den Voranschlag und stellt der Delegiertenversammlung Bericht und Antrag.

Eine zweigliedrige Subkommission hat ständig die Kassageschäfte des Sekretariates zu überwachen und die Unterlagen für die Jahresrechnungen zu prüfen.

e) Die Kommissionen.

§ 21. Der Schweizerische Lehrerverein bestellt folgende ständige Kommissionen:

1. Kommission der Kur- und Wanderstationen;
2. Kommission der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung;
3. Kommission der Krankenkasse;
4. Jugendschriftenkommission.
5. Redaktionskommission für das Vereinsblatt.

Die Wahlen erfolgen gemäß besonderen Statuten und Reglementen. Die Amtsdauer fällt mit derjenigen der Delegiertenversammlung zusammen. Es dürfen je nach Bedürfnis auch weitere Kommissionen bestellt werden.

§ 22. Die Kommissionen konstituieren sich selbst und lösen ihre besondern Aufgaben nach den in Betracht fallenden Statuten und Reglementen. Sie erstatten über ihre Tätigkeit alljährlich bis Ende Februar Bericht an den Zentralvorstand.

IV. Finanzen.

§ 23. Die ordentlichen Mitglieder sind zur Bezahlung des Jahresbeitrages und des Beitrages in den Hilfsfonds verpflichtet. Die außerordentlichen Mitglieder zahlen nur den Jahresbeitrag.

Pensionierte und stellenlose Lehrkräfte, sowie Kandidaten des Lehramtes sind, sofern sie ordentliche Mitglieder nach § 2 sind, von der Bezahlung des Jahresbeitrages und des Beitrages an den

Hilfsfonds befreit; es wird ihnen auch das Abonnement der Lehrerzeitung um den Jahresbeitrag ermäßigt.

§ 24. Sektionen, die kollektiv beigetreten sind, übernehmen den Einzug der Beiträge für den S. L. V.; besondere Abmachungen mit den übrigen Sektionen bleiben vorbehalten.

V. Vereinstätigkeit.

a) Versammlungen.

§ 25. Der Schweizerische Lehrertag: Dieser findet in der Regel alle vier Jahre statt und wird durch eine kantonale Sektion in Verbindung mit dem Zentralvorstand organisiert.

§ 26. Die Jahresversammlung: Sie wird am Orte der Delegiertenversammlung abgehalten und behandelt aktuelle Schul- und Standesfragen. Der betreffende Sektionsvorstand organisiert die Veranstaltung.

§ 27. Die Präsidentenkonferenz: Der Zentralvorstand und die Präsidenten der Sektionen versammeln sich in der Regel jährlich einmal zur Vorbehandlung der Geschäfte der Delegiertenversammlung und zur Besprechung von wichtigen Vereins- und schulpolitischen Angelegenheiten. Die Präsidentenkonferenz hat konsultativen Charakter. Der Zentralvorstand enthält sich daher der Stimmabgabe.

§ 28. Die Sektionsversammlungen: Sie behandeln neben den eigenen Angelegenheiten Fragen, die ihnen vom Zentralvorstand oder der Delegiertenversammlung zur Besprechung zugewiesen werden. Jede Sektion hat dem Zentralvorstande bis Ende Februar einen Jahresbericht einzusenden. Vorschläge und Anregungen der Sektionen sind bis Ende April an den Zentralvorstand einzureichen.

b) Veröffentlichungen.

§ 29. Die Schweizerische Lehrerzeitung: Sie ist das wöchentlich erscheinende offizielle Vereinsblatt.

Für die Abonnenten der Schweizerischen Lehrerzeitung ist der Jahresbeitrag an den S. L. V. im Abonnement inbegriffen. Der Abonnementspreis der Schweizerischen Lehrerzeitung wird durch den Zentralvorstand unter Einberechnung des Jahresbeitrages festgesetzt. Eine Verbilligung tritt ein für die Mitglieder derjenigen Sektionen, die das Vereinsblatt obligatorisch erklären, sowie für pensionierte und stellenlose Lehrkräfte und Kandidaten des Lehramtes gemäß § 23. Besondere Abmachungen mit einzelnen Sektionen bleiben vorbehalten.

Die Redaktion des Vereinsblattes hat in der Delegiertenversammlung, im Zentralvorstand und in der Redaktionskommission beratende Stimme.

§ 30. Der Schweizerische Lehrerkalender: Er wird unter Mitwirkung des Sekretariates durch die Leitung des Vereinsblattes redigiert. Der Reinertrag fällt in die Lehrerwaisenstiftung.

§ 31. Der Jahresbericht wird dem Vereinsblatt beigelegt und beim Einzug des Jahresbeitrages den übrigen Mitgliedern zugestellt.

§ 32. Das Reisebüchlein wird durch eine Kommission herausgegeben. Der Reinertrag fällt in die Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

§ 33. Die Mitteilungen über Jugend- und Volksliteratur werden durch die Jugendschriften-Kommission redigiert. Die Zusammenstellung des Jugendschriftenverzeichnisses wird durch einen Redaktor der Lehrerzeitung besorgt.

§ 34. Unter Kleine Schriften des Schweizerischen Lehrervereins kann der Zentralvorstand allein oder in Verbindung mit andern Organisationen pädagogische methodische Arbeiten im Verlag des S. L. V. erscheinen lassen.

c) Wohlfahrtseinrichtungen.

§ 35. Die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung unterstützt nach Beschluß der Kommission in der Regel nur Lehrwaisen ordentlicher Mitglieder des S. L. V. Sie wird durch die Reinerträge des Lehrerkalenders, durch freiwillige Beiträge, Legate und Schenkungen geäuft. (Siehe Statuten der Stiftung.)

§ 36. Die Stiftung der Kur- und Wanderstationen unterstützt auf Beschluß der Kommission in der Regel nur kurbedürftige Lehrkräfte, welche ordentliche Mitglieder des S. L. V. sind. Die Gesuche sind an den Präsidenten des S. L. V. zu richten. Sie erhält ihre Mittel durch die Reinerträge der Reiseausweiskarte und des Reisebüchleins. (Siehe Statuten der Stiftung.)

§ 37. Der Hilfsfonds unterstützt in der Regel in Not geratene Lehrkräfte, welche ordentliche Mitglieder des S. L. V. sind, durch Gaben oder Darlehen. Er wird durch jährlich festzusetzende Beiträge der ordentlichen Mitglieder geäufnet. (Siehe Regulativ.)

§ 38. Die Krankenkasse versichert Mitglieder des S. L. V. und ihre nächsten Angehörigen. (Siehe Statuten.)

§ 39. Der Rechtsschutz kann nach Prüfung des Einzelfalles durch den Zentralvorstand allen ordentlichen Mitgliedern des S. L. V. gewährt werden. (Siehe Regulativ.)

VI. Statutenrevision.

§ 40. Eine Änderung der Statuten kann auf Antrag des Zentralvorstandes oder von drei Sektionen mit zusammen mindestens 300 Mitgliedern, oder von 300 Mitgliedern insgesamt, durch die Delegiertenversammlung vorgenommen werden. Anträge auf Abänderung der Statuten sind bis Ende März dem Zentralvorstand einzureichen.

Die Wohlfahrtseinrichtungen des Schweizerischen Lehrervereins

1. Die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung.

Siehe § 35 der Statuten.

Vermögen am 31. Dezember 1928 Fr. 526,638.98
Ausbezahlte Beiträge an Familien 1928 „ 24,500.—

Auszug aus den Statuten:

Zweck der Stiftung. Die Stiftung hat den Zweck, für die Erziehung und Heranbildung unterstützungsbedürftiger Waisen schweizerischer Lehrer, wobei in erster Linie die Waisen ehemaliger Mitglieder des S. L. V. Berücksichtigung finden sollen, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel zu sorgen und sie eventuell bis zu ihrer Erwerbsfähigkeit zu unterstützen.

Anmeldung zur Unterstützung. Jede Anmeldung hat durch ein Mitglied des S. L. V. beim Vorstand der betreffenden Sektion, bzw. einem Delegierten zu erfolgen. Die Sektionsvorstände haben die Gesuche zu begutachten und mit einem amtlichen Vermögensausweis über die Waisen an den Präsidenten der Kommission einzureichen.

Pflichten des Vormunds. Jeder unterstützten Waise wird von der Verwaltungskommission ein Vormund (Patron) bestellt, der die Verwendung der Unterstützungsgelder zu überwachen, seinem Mündel mit Rat und Tat beizustehen, eventuell im Einverständnis mit dem amtlichen Vormund und der Verwaltungskommission für die Unterbringung der Waise in einer geeigneten Familie oder in einem Waisenhaus zu sorgen, und der Verwaltungskommission jährlich Bericht und Rechnung abzulegen hat.

2. Die Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Siehe § 36 der Statuten.

Vermögen am 31. Dezember 1928 Fr. 101,234.48
Ausbezahlte Unterstützungen an kurbedürftige
Lehrkräfte pro 1928 „ 4,425.—

Auszug aus den Statuten:

1. Das Institut der Erholungs- und Wanderstationen stellt sich die Aufgabe, der schweizerischen Lehrerschaft (Lehrpersonen aller Stufen) die Kenntnis des Vaterlandes und der vaterländischen Institutionen, sowie die Benützung von Erholungsgelegenheiten zu erleichtern.

Zur Verfolgung dieses Zweckes erstrebt es a) Vergünstigungen bei Verkehrsanstalten und Sehenswürdigkeiten, b) Herausgabe eines Reisebüchleins, c) Auskunfterteilung für das Ausland be-

Die von der Delegiertenversammlung revidierten Statuten treten in Kraft, wenn nicht innerhalb eines Monats nach deren Veröffentlichung in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ eine Urabstimmung durch den Zentralvorstand, durch 3 Sektionen mit zusammen mindestens 300 Mitgliedern, oder von 300 Mitgliedern durch Unterschrift verlangt wird.

VII. Auflösung des Vereins.

§ 41. Über die Auflösung des Schweizerischen Lehrervereins entscheidet, auf Antrag der Delegiertenversammlung, der Verein durch Urabstimmung. Der Antrag ist angenommen, wenn $\frac{4}{5}$ der Mitglieder sich dafür aussprechen. Über die Verwendung des Vereinsvermögens einschließlich Hilfsfonds beschließt die letzte Delegiertenversammlung.

Vorliegende Statuten treten nach ihrer Genehmigung durch die Delegiertenversammlung vom 30. Juni 1929 in St. Gallen und nach Ablauf der Referendumsfrist gemäß § 20 der Statuten vom 27. Juni 1913 auf 1. Januar 1930 in Kraft.

Für den Schweizerischen Lehrerverein:

Der Präsident: *J. Kupper.*

Das Sekretariat: *L. Schlumpf.*

reisende Lehrpersonen, d) Unterstützung an kurbedürftige Lehrpersonen, e) Altersunterstützung bei mangelhaften Pensionen und schweren Familienverhältnissen, f) die Gründung eines Lehrheimes (eigene Erholungsstation für Lehrer und Lehrerinnen).

2. Jede schweiz. Lehrperson kann Mitglied des Instituts werden.

Die Ausweiskarte, die allein zur Benützung des Instituts und seiner Vergünstigungen berechtigt, wird auf ein Jahr ausgestellt und nur auf Grund einer Beitrittserklärung zu unserem Institute verabfolgt. Der für die Ausweiskarte zu entrichtende Betrag wird für jedes Jahr von der Kommission festgestellt.

Von Zeit zu Zeit wird ein Reisebüchlein herausgegeben. Jedes Mitglied ist zum Bezuge desselben verpflichtet. Tarifnachträge, Supplemente usw. werden kostenfrei der Ausweiskarte beigelegt.

Ausweiskarte und Reisebüchlein sind erhältlich bei Frau Müller-Walt, alt Lehrerin, Au (Rheintal).

3. Der Hilfsfonds.

Siehe § 37 der Statuten.

Vermögen am 31. Dezember 1928 Fr. 116,267.—
Ausbezahlte Unterstützungen und Darlehen an
Mitglieder in Notlagen pro 1928 „ 18,916.—
Ausbezahlte Unterstützungen und Ansprüche aus
Haftpflichtfällen pro 1928 „ 1,271.60

Auszug aus dem Regulativ.

1. Der Hilfsfonds des S. L. V. wurde auf 1. Januar 1925 aus der Hilfskasse für Haftpflichtfälle, dem Unterstützungsfonds und der Arbeitslosenkasse gebildet.

2. Die Delegiertenversammlung setzt den Beitrag fest, der jährlich von den ordentlichen Mitgliedern des S. L. V. zur weiteren Äufnung des Hilfsfonds zu entrichten ist.

3. Aus diesem Fonds sollen unsere Mitglieder in Notlagen unterstützt werden.

4. Die Gesuche um Unterstützung und Ansprüche für Haftpflichtfälle müssen unter Benützung unseres Formulars an den Präsidenten der kantonalen Sektion gerichtet werden, der sie begutachtet und an das Präsidium des S. L. V. weiterleitet. Von der Erledigung ist der begutachtenden Stelle Kenntnis zu geben.

5. Der Leitende Ausschuß des S. L. V. erledigt Gesuche bis zum Betrage von 500 Fr. für einen Einzelfall. Über größere Zuwendungen entscheidet der Zentralvorstand.

6. Es sollen in der Regel nur die Zinsen der angelegten Gelder verwendet werden.

4. Die Krankenkasse.
Siehe § 38 der Statuten.

Vermögen und Reservefonds am 31. Dezember 1928 Fr. 64,356.47
Auszahlungen für Krankenpflege Fr. 39,056.40
für Krankengeld „ 17,075.—

Auszug aus den Statuten.

1. Die Krankenkasse des Schweizerischen Lehrervereins versichert dessen Mitglieder, ihre Ehefrauen und Kinder, diese bis zum zurückgelegten 18. Altersjahre, fakultativ für Krankenpflege und Krankengeld

Als Sitz der Krankenkasse gilt der Vorort des S. L. V.

5. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen; es sind ihr eine Selbsttaxation über den Gesundheitszustand und ein ärztliches Zeugnis beizulegen. Formulare für die Anmeldung, die Selbsttaxation und die ärztliche Untersuchung sind von unserm Sekretariat zu beziehen. Die Kosten für das ärztliche Zeugnis fallen zu Lasten des Bewerbers.

6. Die Aufnahme wird auf Grund der Angaben, wie sie in der Anmeldung, der Selbsttaxation und dem ärztlichen Zeugnis enthalten sind, vom Vorstand der Krankenkasse vollzogen. Wesentlich unrichtige Angaben in der Selbsttaxation bedingen die Abweisung.

Die Aufnahme kann erfolgen bei Bewerbern,

- a) welche das 45. Altersjahr nicht überschritten haben;
- b) deren Gesundheitszustand nach Selbsttaxation und ärztlicher Untersuchung befriedigend ist;
- c) die nicht schon bei mehr als einer andern Kasse versichert sind;
- d) die für den Krankheitsfall nicht so gestellt sind, dass ihnen aus der Versicherung ein Gewinn erwächst.

Kinder werden erst nach dem zurückgelegten 1. Lebensjahre aufgenommen.

Kinder unter 14 Jahren dürfen bei keiner andern Kasse versichert sein.

7. Lehrer (deren Frauen) und Lehrerinnen können sich versichern für

- a) Krankenpflege,
- b) Krankenpflege und ein tägliches Krankengeld von 2 Fr. oder
- c) ein tägliches Krankengeld von 2 oder 4 Fr.

Nicht erwerbende Mitglieder über 14 Jahre dürfen nur für Krankenpflege oder 2 Fr., Kinder unter 14 Jahren nur für Krankenpflege, Personen, die bereits einer Kasse für Krankenpflegeversicherung angehören, nur für Krankengeld versichert werden.

9. Das Eintrittsgeld beträgt:

Für Bewerber bis zum zurückgelegten 14. Altersjahr Fr. 1.—
Für Bewerber vom angetretenen 15. bis vollendeten

25. Altersjahr „ 2.—

Für Bewerber vom angetretenen 26. bis vollendeten

30. Altersjahr Fr. 3.—

Für Bewerber vom angetretenen 31. bis vollendeten

45. Altersjahr „ 6.—

11. Die Mitgliedschaft beginnt nach erfolgter Aufnahme mit dem Tage der Bezahlung des Eintrittsgeldes und des Beitrages für das laufende Semester.

12. Ein Mitglied der Krankenkasse des S. L. V., das einer zweiten Krankenkasse beiträgt, ist gehalten, dies dem Vorstand unter Nennung der Kasse unverzüglich anzuzeigen.

5. Der Rechtsschutz.

Siehe § 39 der Statuten.

a) Der Rechtsschutz in Haftpflichtfällen.

Auszug aus dem Regulativ.

1. Der Schweiz. Lehrerverein gewährt seinen Mitgliedern Schutz durch Rat und Geldunterstützung gegen die Haftpflicht der Lehrer.

2. Eine Unterstützung findet statt bei Schadenersatzansprüchen, die gegen Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Lehrer, Schulleiter und Schulaufsichtsbeamte in amtlicher und privater Berufstätigkeit erhoben werden.

Die Mitgliedschaft muss bereits bestehen, wenn der Haftpflichtfall (Schadenfall) eintritt.

3. Mitglieder, die anderweitig gegen Haftpflicht versichert sind, haben dort Antrag zu stellen; Unterstützungen werden ihnen in der Regel nur dann bewilligt, wenn die Versicherungsstelle auf sie Rückgriff nimmt.

Im gleichen Fall sind Mitglieder, für die der Kanton oder die Gemeinde die Haftpflicht übernommen hat, oder die von Kanton oder Gemeinde gegen Haftpflicht versichert sind.

4. Bei Haftpflichtschäden, die aus grober Fahrlässigkeit oder durch Überschreitung des Züchtigungsrechtes entstehen, kann nur eine teilweise Entschädigung zugesprochen werden.

b) Rechtsschutz in anderen Fällen

kann nach Prüfung jedes Einzelfalles durch den Zentralvorstand allen ordentlichen Mitgliedern des S. L. V. gewährt werden.

Vollständige Statuten und Regulative vorgenannter Wohlfahrtseinrichtungen können von den ordentlichen Mitgliedern des Schweizerischen Lehrervereins beim Sekretariat, Zürich 6, alte Beckenhofstrasse 31, bezogen werden.

Krankenkasse des Schweizerischen Lehrervereins

Einnahmen und Ausgaben in den verschiedenen Klassen nach Kantonen geordnet per 31. Dezember 1928.

Kantone	Beiträge	Klasse II u. III (Krankengeld)		Klasse I (Krankenpflege)			Total der Leistungen
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Kinder	
Aargau	5,879.25	344.—	168.—	1,206.75	2,576.90	913.10	5,208.75
Appenzell	1,247.—	172.—	—	372.25	322.75	—	867.—
Baselland	4,299.—	—	238.—	637.40	1,574.95	813.40	3,263.75
Baselstadt	1,525.—	720.—	178.—	129.35	203.15	291.55	1,522.05
Bern	19,939.90	2,008.—	5,296.—	2,645.15	6,622.55	3,155.20	19,726.90
Freiburg	164.25	—	—	—	50.—	—	50.—
Genf	132.—	—	304.—	—	—	—	304.—
Glarus	918.—	10.—	186.—	29.—	50.—	—	275.—
Graubünden	1,168.—	20.—	—	63.85	103.25	91.80	278.90
Luzern	1,550.—	126.—	84.—	438.—	616.30	59.—	1,323.30
Neuenburg	44.—	—	—	—	—	—	—
Schaffhausen	1,438.75	—	16.—	255.70	512.20	390.50	1,174.40
Schwyz	112.—	—	—	—	12.—	—	12.—
Solothurn	1,314.—	280.—	—	92.40	114.—	—	486.40
St. Gallen	4,498.50	60.—	184.—	1,656.05	1,205.80	748.50	3,854.35
Tessin	320.50	—	—	—	167.20	—	167.20
Thurgau	2,858.25	816.—	56.—	285.35	378.80	539.20	2,075.35
Uri	182.—	—	—	54.50	20.—	—	74.50
Waadt	70.—	—	—	—	—	—	—
Zürich	12,551.05	2,730.—	2,471.—	2,852.60	3,917.55	2,888.40	14,859.55
Zug	190.—	20.—	588.—	—	—	—	608.—
	60,401.45	7,306.—	9,769.—	10,718.35	18,447.40	9,890.65	56,131.40

Schul- und Vereinsnachrichten

Bern. Am 14. September schlossen sich in Bern eine Anzahl antimilitaristischer Lehrer zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, um durch Wort und Schrift in Schule, unter Kollegen und in der Öffentlichkeit für die Sache des Weltfriedens zu werben.

Im gleichen Sinne wie die Zürcher und Genfer Gruppe, denen Gruppen in Neuenburg, Basel, Aarau und St. Gallen folgen werden, wollen sie an ihrer Stelle mitarbeiten am gemeinsamen großen Werk. Die neue Welt braucht neue Menschen, die neuen Menschen einen neuen Geist. Und dieser neue Geist ist es, der schließlich all die Mächte des Widerstandes brechen wird. Dieser neue Geist ist es auch, der die Schweizer Lehrer mit den Lehrergruppen in Deutschland, Frankreich, Österreich, England usw. verbindet, die alle an ihrem Ort, auf ihre Art nach demselben Ziele streben: dem heranwachsenden Geschlecht zu zeigen, daß Kulturvölker eine andere Aufgabe haben, als sich gegenseitig zu vernichten und auf diese Vernichtung vorzubereiten.

Als Mitglieder des engern Ausschusses der Berner Gruppe zeichnen: Hanna Bichsel, A. Hurni, Dr. Graber, Marie Lanz, Dr. Lehmann, H. Lüthi, Dr. de Roche, alle in Bern. Als Mitglieder des weitem Ausschusses kommen Lehrer aus allen Kantonsteilen dazu.

Freiburg. Konferenz der freiburgischen Sekundarlehrer. Am 16. Oktober 1929 fand in Bulle (Gruyère) die alljährlich einmal wiederkehrende Konferenz der Sekundarlehrer des ganzen Kantons statt. Es ist dies etwas Schönes, daß wir trotz sprachlicher und konfessioneller Verschiedenheiten uns jedes Jahr einmal treffen, um miteinander berufliche Angelegenheiten zu besprechen. Den Vorsitz der Versammlung führte Herr Sekundarschulinspektor F. Barbey aus Freiburg. Es beehrten uns ferner mit ihrer Anwesenheit Herr Erziehungsdirektor Perrier und die Herren Oberamtmänner des Greyerz- und Seebezirkes.

Der Vormittag war der strengen Arbeit gewidmet. Nach Verlesen des Protokolls richtete Herr Sekundarschulinspektor Barbey einige interessante Worte an uns — Feststellungen, die er im Verlaufe des Jahres in den Sekundarschulen des Kantons gemacht. Es waren wirklich pädagogische und methodische Fingerzeige, für die ihm jeder Mitarbeiter je und je dankbar sein. Um der heutigen Schule gerecht zu werden, muß der Lehrer täglich an seiner Fortbildung schaffen, täglich neue Probleme lösen, vor die er gestellt wird. Und das verlangt Persönlichkeiten. Wer die Ausführungen unseres verehrten Erziehungsdirektors beherzigt hat, wer in seinem Sinn und Geist zum Wohle der Jugend arbeiten will, der wird es an ein schönes Ziel bringen. Herr Perrier setzt das Ziel hoch; er setzt es so hoch, daß eben nur Persönlichkeiten es erreichen können. Für die Jugend ist nur das Beste gut genug. Herr Barbey sprach zugleich der Lehrerschaft seinen besten Dank aus für die treue Schularbeit, die während des verflossenen Jahres geleistet wurde, und knüpfte den Wunsch daran, es möchte immer in diesem Sinn und Geist für die Schule und für das Volk weitergearbeitet werden. Den üblichen Fachvortrag hielt Herr Schuldirektor Beaud aus Bulle über das Thema: „Comment rendre fructueux le travail de nos élèves en dehors des séances de classe?“ Die sehr gewissenhafte und eingehende Arbeit wird demnächst im „Faisseau“ erscheinen. Sie fand bei allen Teilnehmern Anklang. Hierauf geleitete uns Herr Dr. Henri Naef, Konservator, durch die Hallen des Musée gruyérien“. Damit war der geschäftliche Teil der Konferenz abgeschlossen.

Bei wundervollem Wetter führte uns ein Kraftwagen der C. E. G. nach Broc zum Besuch der Schokoladefabrik Cailler und hierauf nach Charmey, wo ein geselliges Beisammensein den schönen Tag würdig schloß.

Graubünden. Der eben erschienene 47. Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins ist hauptsächlich der Gesundheitspflege gewidmet. Das Hauptreferat liefert der Erziehungschef, Herr Regierungsrat Dr. Ganzoni selbst in seinem Vortrag über Das eidgenössische Tuberkulosegesetz und Gedanken über dessen Anwendung in Graubünden. Im Warten auf das eidg. Gesetz ist in der Bekämpfung dieser Volkskrankheit in den letzten Jahren ein gewisser Stillstand eingetreten. Wenn auch ein bedeutender Rückgang zu verzeichnen ist, fallen ihr doch all-

jährlich noch viele Menschenleben zum Opfer, bedeutend mehr als in England und Deutschland. Trotzdem in gesetzgeberischer Hinsicht bisher wenig geschah, haben private Tätigkeit in Fürsorge und Vorsorge bedeutende Erfolge gezeitigt. Das Gesetz von 1928 ist auf Zusammenarbeit von Bund und Kantonen aufgebaut. Im Kanton sollen Behörden und Privatinitiative einander ergänzen. Für unser weitverzweigtes Kanton mit den vielseitigen Verhältnissen bieten sich große Schwierigkeiten. Bezirksärzte und Schulärzte, aber auch Vereine und Krankenkassen werden vermehrte Arbeit leisten müssen, um das weite Arbeitsfeld mit den vielen neuen Aufgaben zu pflegen, besonders, da uns vielfach die notwendigen Mittel zur Durchführung fehlen. Der Vorsteher des Sanitätswesens leitet uns gut und sicher durch die Vorschriften des neuen Gesetzes, indem er sucht, alle guten und wohlmeinenden Kräfte zur Bekämpfung des Volksfeindes mobil zu machen. — Den zweiten Vortrag hat Herr Dr. med. Jeger in Rhäzüns beigeleitet. Er wiederholt manches, das der erste Referent schon brachte, stellt dann aber seine Arbeit mehr praktisch ein und zeigt namentlich, was die Schule vom Seminar bis zur Volksschule im Kampfe gegen die Tuberkulose leisten sollte, mehr zur Verhütung als zur Heilung.

Herr Übungslehrer P. Kieni in Chur berichtet ausführlich über den Lehrerbildungskurs zur Einführung in den Nüchternheitsunterricht, der Aktuar Herr Sekundarlehrer J. Willi in Tiefenkastr über die kantonalen Tagungen in Landquart. Dann folgen Berichte über die abgehaltenen Konferenzen der Sektionen. Ein weiterer Abschnitt ist dem Gedächtnis verstorbener Mitglieder gewidmet. Herr J. Jäger stellt die Wünsche der Konferenzen für Reorganisation der Pensionskasse zusammen, um der Delegiertenversammlung die Beschlüsse zu erleichtern. Der Vizepräsident, Herr Sekundarlehrer G. Schatz in Ems, bringt einen Entwurf zu einem Normal-Dienstvertrag für Lehrer und Lehrerinnen, der die Aufgabe haben soll, die Anstellungsverhältnisse zu ordnen und Differenzen und Wegwahlen zu verhindern. Dann folgen Mitteilungen, Mitglieder-Verzeichnisse und Rechnungen. Besonders interessiert, daß die Pensionskasse wieder fast 83,000 Fr. Vorschlag und nun ein Vermögen von 1,318,000 Fr. aufweist.

Luzern. Mitte Oktober verläßt Herr Alfred Wyß, der als Vorsteher an die Verkehrsabteilung des Technikums Biel gewählt wurde, die Stadt Luzern und damit auch den Lehrkörper der städtischen Schulen. Seit der Gründung der Zentralschweizerischen Verkehrs- und Handelsschule im Jahre 1913 wirkte Herr Wyß zuerst als Lehrer der mathematischen und verkehrstechnischen Fächer. Im Jahre 1916 wurde ihm als Rektor die Leitung der Schule übertragen, die sich vorteilhaft entwickelte. Ungern sehen wir den tüchtigen Lehrer fortziehen. Wir wünschen ihm ebenso erfolgreiche Tätigkeit im neuen Wirkungskreise.

Als neuer Rektor der Zentralschweizerischen Verkehrs- und Handelsschule wurde Herr Franz Mißlin, bisher Lehrer der deutschen und französischen Sprache an dieser Anstalt, gewählt. Der Große Stadtrat wählte als Handelslehrer an die gleiche Schule Herrn Dr. Eduard Schütz aus Aarau.

St. Gallen. ☉ An der letzten Sekundarlehrerkonferenz hat Herr H. Lumpert, Präsident des kant. Lehrervereins, eine kurze Übersicht geboten über den gegenwärtigen Stand der Revision der kantonalen Versicherungskasse. Darnach hatte das zuständige Departement gewünscht, statt des weiteren etappenmäßigen Ausbaus der Kasse einmal einen endgültigen Plan zu studieren, daran aber die Bedingung geknüpft, daß die Erhöhung der Prämienansätze nicht über 180 Fr. hinausgehen dürfe. Die Kommission des kant. Lehrervereins ließ dann einen Entwurf ausarbeiten, der eine den Gehaltsnormen des Sekundarlehrer, Primarlehrer, Lehrerinnen und Arbeitslehrerinnen angepaßte Abstufung der Rentenansätze, also die sogenannte Vollversicherung im Prinzip vorsah. Herr Sekundarlehrer Hans Meßmer, St. Gallen wurde von der Kommission mit der Ausarbeitung der Vorschläge betraut. Er fand eine entsprechende Lösung, mußte aber dazu temporär von der Form des reinen Deckverfahrens abweichen. Der von der Regierung als Experte zugezogene Versicherungsmathematiker Dr. Renfer, Basel glaubte jedoch diese Abweichung vom starren System nicht verantworten zu können. Er schlug eine Revision der Kasse in dem Sinne vor, daß die

Altersrente im Maximum von 2000 Fr. auf 2800 Fr. und die übrigen Renten (Witwen- und Waisenrenten) entsprechend erhöht werden sollen. Der Regierungsrat pflichtete diesen Ansätzen einstimmig bei. Mit dieser Lösung muß sich die Lehrerschaft vorläufig zufrieden geben, soll auf das Jahr 1930 überhaupt eine Verbesserung erzielt werden. An dieses Datum knüpft der Regierungsrat überdies noch die Bedingung, daß die Erhöhung der eidg. Schulsubvention bis dahin von den Räten in Bern zugestanden sei, was wohl mit ziemlicher Sicherheit erwartet werden darf. So ist wenigstens etwelcher Fortschritt in der Versicherungsangelegenheit zu erwarten. Zu gegebener Zeit wird die Lehrerschaft wieder einen Vorstoß zugunsten der sogenannten Vollversicherung unternehmen müssen.

— Zur Revision der Statuten der Lehrer-Pensionskasse. (Einges.) An der kant. Reallehrerkonferenz und nachher durch die Presse erfuhr man das Resultat der Revision der Statuten für die Pensionskasse der Lehrer. Und was für eine Aufnahme wird dieses Resultat bei der Lehrerschaft finden? Danach fragt man wohl „maßgebenden Orts“ nicht allzusehr, sonst wäre man zu einem andern Schluß gekommen. „Mit dieser Lösung muß sich die Lehrerschaft vorläufig zufrieden geben“, heißt es bezeichnenderweise in einer Korrespondenz des St. Galler Tagbl. „Muß sich zufrieden geben“, das paßt wirklich zu dem Beschluß. Man kann die Zufriedenheit befehlen; aber ob „der Befehl ausgeführt“ wird, das ist eine andere Frage. Im vorliegenden Fall wird dies nicht geschehen, wenigstens auf dem Lande nicht. Nein, das Resultat der Revision wird bei der Lehrerschaft nicht Zufriedenheit auslösen, sondern Enttäuschung. Das ist auch nicht anders zu erwarten; denn ihr Wunsch, es möchte eine Erhöhung auf 3000 Fr. stattfinden, war genügend bekannt und gewiß auch nicht zu weitgehend, wenn man von einer auch nur einigermaßen genügenden Pension sprechen will. Die Möglichkeit, diese Forderung zu erfüllen, ist vorhanden. Und welches ist der Grund, daß dies nicht geschah? Man höre und staune: Einzig, um nicht vom „starren System“ des Deckungsverfahrens abzugehen. Also des Systems wegen hat man im Kt. St. Gallen eine Lehrerpensionskasse, fragt diesem zuerst nach, nicht den Bedürfnissen des praktischen Lebens und dem, was im Interesse von Schule und Lehrerschaft liegt. Hätte man in erster Linie nach letzterem gefragt, wäre man zu einem andern Schluß gekommen. Denn es ist bekannt, daß eine ganze Anzahl Lehrer vor der Pensionierung stehen und diese nur aufschoben, weil die Statutenrevision im Gang war. Umgekehrt warten ebensoviel junge Lehrer seit Jahren auf Anstellung. So hätte das Interesse der Schule verlangt, daß die Angelegenheit zu einer gründlichen und vor allem wohlwollenden Lösung gebracht worden wäre. Statt dessen hat man dem „starren System“ zuliebe eine Zwischentappe geschaffen, die nicht befriedigen kann, so daß heute schon zu erwarten ist, die Lehrerschaft werde „zu gegebener Zeit“ wieder einen Vorstoß machen. Übrigens, was würden die Herren Regierungs- und andere Räte sagen, wenn man 2800 Fr. Pensionierung für sie als genügend erachten würde? Vermutlich würde es heißen: Halt, Bauer, das ist was anderes! Jeder Bahnwärter erhält mehr! -r.

— Samstag, den 12. Oktober versammelten sich in Rorschach die Klassengenossen, die vor 40 Jahren voll jugendlicher Begeisterung das Lehrerseminar Mariaberg verlassen hatten, zur Feier ihrer 40jährigen Lehrtätigkeit. Aus allen Gegenden des Kantons, selbst von Basel waren sie herbeigeeilt, um in einer schlichten Erinnerungsfeier sich all des Schönen und Guten zu erinnern, das sie in fröhlicher, glücklicher Studienzeit miteinander erleben durften und die Freundschaftsbande, die zu jener Zeit geknüpft wurden, wieder aufzufrischen und weiter zu pflegen.

In liebevoller Pietät gedachten sie all derer, die seither aus den Reihen der Seminarlehrerschaft und der Klassengenossen geschieden sind und widmeten ihnen eine Minute stillen, dankbaren Gedenkens. Einen ganz besonders warmen Willkommgruß entboten sie Herrn Seminardirektor Morger, der durch seine gehaltvollen Worte der Tagung ein recht eindruckvolles Gepräge verlieh. Ein Gang durch die Räumlichkeiten des Lehrerseminars unter der kundigen Führung des Direktors ließ erkennen, wie sich die Auffassungen über die Lehrerbildung während den verfloßenen 4 Jahrzehnten geändert haben und wie gut es die Seminardirektion verstanden hat, Einrichtungen und Hausordnung den freieren

Anschauungen der heutigen Zeit anzupassen. Alle freuten sich der erzielten Fortschritte und schlossen sich dem warmen Danke an, der Herrn Seminardirektor Morger für seine mehr als 40jährige, ausgezeichnete Wirksamkeit als Lehrer sowie seine 25jährige segensreiche Tätigkeit als umsichtiger und tatkräftiger Direktor gezollt wurde. Warme Anerkennung fanden auch die für die st. gallische Schule und Lehrerschaft geleisteten großen Dienste der beiden ebenfalls eingeladenen Seminarlehrer Prof. H. Himmel und J. J. Führer, ehemaliger Lehrer der Übungsschule, die wegen Unpäßlichkeit an der Zusammenkunft leider nicht teilnehmen konnten.

Von den 23 im Frühjahr 1889 ausgetretenen Zöglingen sind 7 gestorben und 13 stehen noch im Amte. Zwei bekleiden angesehene amtliche Stellungen und stehen mit der Schule in engster Fühlung. Alle sind trotz der vier Jahrzehnte langen, stillen und unverdrossenen Arbeit und trotz den vielen Enttäuschungen in den Wechselfällen des Lebens körperlich und geistig rüstig geblieben und stehen treu zu ihren Jugend- und Berufsidealen. Sie haben sich im Kampf mit den feindlichen Mächten des Schicksals in Sturm und Drang ein Herz bewahrt, das heute noch warm für das Wohl unserer Jugend fühlt und schlägt. B.

Ausländisches Schulwesen

Tagung des Deutschen Lehrerbundes im tschechoslowakischen Staate. Am 5. und 6. Oktober hielt der Deutsche Lehrerbund im tschechoslowakischen Staate seine diesjährige Vertreterversammlung in Prag ab. Der Deutsche Lehrerbund ist die größte deutsche Lehrerorganisation in der Tschechoslowakei und zählt rund 13.000 Mitglieder. Aus den umfangreichen Berichten geht hervor, daß die deutschen Lehrer in der Tschechoslowakei neben ganz besonderen staatlichen Fragen, im Gebiete der Pädagogik und Methodik und der Schulpolitik die gleichen Kämpfe zu führen und die gleichen Probleme zu lösen haben wie die Lehrer in anderen Staaten. Die Tschechoslowakei hat wohl durch das Erbe vom alten Österreich in Form des Reichsvolksschulgesetzes vom Jahre 1869 ein gut ausgebautes Volksschulwesen übernommen, doch sind in den 10 Jahren des Bestandes der Republik die zeitnotwendigen Reformen nur schrittweise oder überhaupt nicht durchgeführt worden. So fordert die Lehrerschaft aller Nationen des Staates bis heute vergebens eine Reform der Lehrerbildung. Obwohl drei Gesetzentwürfe bisher ausgearbeitet wurden, ist keiner zur Durchführung gekommen, und die tschechische Lehrerschaft hat nun den ersten Vorstoß getan, indem sie mit Unterstützung fortschrittfreundlicher Hochschullehrer an die Errichtung einer privaten pädagogischen Akademie geschritten ist. Die Lehrplanfrage und die innere Schulreform überhaupt harret in der Tschechoslowakei immer noch der Lösung. Das wichtigste Problem aber ist das der Schulverwaltung. Die deutsche Lehrerschaft fordert die nationale Selbstverwaltung des Schulwesens, und der seinerzeitige Unterrichtsminister Dr. Hodza hat in dieser Richtung auch Andeutungen gemacht, die teilweise wie Versprechungen klangen. Bis jetzt ist es aber noch zu keinem Ergebnis, nicht einmal zu einem Plane gekommen. Das vollständige Versagen der amtlichen Stellen in Schul- und Erziehungsfragen ist wohl allein erklärlich aus der konservativen Zusammensetzung der letzten Regierung, die hauptsächlich aus Vertretern der christlichsozialen und der Landwirte-Parteien beider Nationen zusammengesetzt war. Drei Jahre lang hat diese konservative Regierung den Staat geleitet, und obwohl in der Regierung zwei deutsche Minister saßen, ist die Lage des deutschen Schulwesens in der tschechoslowakischen Republik keineswegs gebessert worden. Nun ist das Parlament vorzeitig aufgelöst worden, und für Ende Oktober sind Neuwahlen angeordnet worden. Der Wahlkampf zwischen den konservativen Regierungsparteien und den fortschrittlichen Oppositionsparteien ist im vollen Gange, und es läßt sich vorläufig noch kein Bild gewinnen, welches Ergebnis die Wahlen zeigen werden. Die heftigsten Klagen erhebt die Lehrerschaft gegen ihre unzulängliche Besoldung. So wurde in der Vertreterversammlung festgestellt, daß die staatlichen Einnahmen, vor allem die Steuern, im Jahre 1927 das 13,6fache der Vorkriegsverhältnisse betragen, während die Gehälter der Beamten und Lehrer höchstens das 6fache, ja nur das 5fache der Vorkriegsbezüge ausmachen. Die Gehaltsfrage wird demnach eine der dringendsten Angelegenheiten,

die das neue Parlament zu einer befriedigenden Lösung wird bringen müssen. Die Vertreterversammlung des Deutschen Lehrerbundes im tschechoslowakischen Staate war äußerst gut beschied und nahm einen durchwegs einmütigen Verlauf. Bei den Wahlen wurde der Fachlehrer Eduard Rohn zum fünften Male einstimmig und mit großen Beifall zum Obmann wiedergewählt. Er besitzt das uneingeschränkte Vertrauen der Mitglieder des Deutschen Lehrerbundes und rechtfertigt es durch seine umsichtige Leitung und eine schier unerschöpfliche Arbeitskraft.

Heilpädagogik

Die Erziehung der anormalen Kinder in Amerika. (Nach einem Vortrag von Prof. Ch. Elliott, Michigan, gehalten am III. Kongreß des Weltverbandes der pädagogischen Vereinigungen, 25. Juli bis 4. August 1929 in Genf.) In den Vereinigten Staaten von Nordamerika mußte, wie auf allen Arbeitsgebieten in traditionsarmen Ländern, auch in der Erziehung viel Pionierarbeit geleistet werden. Den Grundanforderungen der Schule, dem Lesen-, Schreiben-, Rechnenlernen, schienen alle Kinder genügen zu können. Nach und nach erkannte man aber, daß in jeder Stadt sich ein ganze Anzahl schulpflichtiger befand, für deren geeignete Erziehung nichts vorgesehen war, so vor allem für die taubstummen und blinden Kinder.

Erst 1816 wurde in Hantfort von Thomas Gallaudet die erste Taubstummenschule gegründet; Kentucky erstellte 1823 die erste entsprechende staatliche Anstalt. Heute, resp. laut einer Erhebung von 1922, bestehen außer in 5 Staaten, überall Taubstummenschulen. Die erste Blindenanstalt wurde in Boston gegründet, dann folgte 1832 New York. Diese und die weitem ersten Blindenschulen waren alle privat; heute sind sie in allen Teilen Nordamerikas, mit Ausnahme etwa eines halben Dutzend Schulen, staatlich.

Der Gründer der ersten Schule für Geistesschwache (1848 in South-Boston) ist der bekannte Franzose Edwin Seguin. Sozusagen alle staatlichen Schulen wurden hierauf nach diesem Vorbild von Boston geschaffen. Dank der nicht unbedeutenden Anzahl staatlicher Institutionen, ergänzt durch private Einrichtungen, schien nun während längerer Zeit genügend gesorgt zu sein für die entwicklungsgehemmten Kinder.

Allein die ständig anwachsenden Schwierigkeiten der persönlichen und der staatlichen Existenzfragen, die immer fortschreitende Entwicklung der Industrie, die dem Haus und dadurch den Kindern einen Großteil der Aufgaben und Beschäftigungsmöglichkeiten wegnahm u. a. m. führten dazu, daß der einfache Schultypus der ersten Zeit nicht mehr länger befriedigen konnte. Der amerikanische Staat fühlte sich verpflichtet – eine intelligente Bürgerschaft ist für ihn die Voraussetzung für eine richtige Demokratie – weitgehend für die Erziehung und Ausbildung aller zu sorgen. Die besonders im letzten Vierteljahrhundert durchgeführten körperlichen und geistigen Prüfungen der Schulkinder bewiesen deutlich die Notwendigkeit einer besondern Fürsorge und Schulung für einen Teil der schulpflichtigen Jugend. Daneben wurde die Frage, wieweit dem Begehren der Eltern, ihre Kinder nicht in entlegene Anstalten senden zu müssen, durch Schaffung von Spezialklassen entsprochen werden könnte, zu einem dringenden Problem der U. S. A.

Während der ersten Jahre des jetzigen Jahrhunderts blieb die Aufmerksamkeit der Schulbehörden auf die Versorgung der Geistesschwachen konzentriert. Die Anwendung der Intelligenzprüfungen hatte gezeigt, daß die Geistesschwäche viel verbreiteter war, als man je vermutet hatte, und die bestehenden staatlichen Institutionen daher nur einen kleinen Teil der in Frage kommenden Kinder aufnehmen konnten. Diese Einsicht bewirkte, daß in allen Staaten Nordamerikas Spezialklassen geschaffen wurden, so daß heute keine Stadt mehr ohne ihre Spezialklasse ist; für die Versorgung der geistesschwachen Kinder auf dem Lande aber hat man auch in den U. S. A. noch keine befriedigende Lösung gefunden. Fürsorgevereine, Erziehungsanstalten und Erziehungsbehörden bemühen sich aber eifrig darum.

Zum Schutz der taubstummen und schwerhörigen Kinder (nach amerikanischen Statistiken hören 10–20% nicht normal; 2–5% sind hochgradig schwerhörig) hat der Großteil der nordamerikanischen Staaten Gesetze erlassen, die den Gemeinden

Beiträge an die Kosten für Sonderschulung gewähren. Dadurch schaffen immer mehr Gemeinden solche Klassen, trotzdem die Kosten nach den gemachten Erfahrungen für ein taubstummes Kind zwei- bis dreimal so hoch sind, wie für ein normales Kind. Aber die Auffassung ist nun in den Vereinigten Staaten durchgedrungen, daß das Wohlbefinden und das Glück der Kinder diese Ausgaben mehr als rechtfertigen und überdies die Allgemeinheit hernach positive Leistungen der erwachsenen Gehörlosen ernten kann.

Die blinden Kinder können – zufolge der kleinen Zahl – außer in den ganz großen Städten auch in Amerika nicht in Spezialklassen geschult werden, sondern müssen in Anstalten untergebracht werden; jeder Staat besitzt eine entsprechende Institution. Zur Schaffung von Schulen für Sehdefekte und -schwache werden die Gemeinden gleich wie für die Sonderklassen für Gehördefekte staatlich unterstützt. Man rechnet mit wenigstens 2‰ Kindern, die in diesen Klassen untergebracht werden sollten.

Am längsten wurden die Krüppelkinder vernachlässigt; nur denjenigen, die sich genügend bewegen konnten, kam der öffentliche Unterricht zugut; um die andern kümmerte sich niemand. Seit den letzten zwei Jahrzehnten aber hat insbesondere die private Liebestätigkeit hier Großes geschaffen, so daß in den meisten Staaten heute Schulen für Krüppelhaftes vorhanden sind. Es herrscht die Überzeugung, daß dank den auf diesem Gebiet gemachten Anstrengungen die Ausgaben der nächsten Generation für die Krüppelhaften lange nicht mehr so groß sein werden. Bis vor kurzem hatte die private Liebestätigkeit für die Verkrüppelten bis zu 90% der benötigten Mittel aufgebracht. Die Resultate bewiesen die Berechtigung solcher Ausgaben, konnten doch von diesen Krüppeln 78% selbständig gemacht werden.

Für die Sprachgebrechlichen und die psychopathischen Kinder haben einzelne Gemeinwesen ebenfalls Einrichtungen geschaffen; doch fehlt hier die staatliche Unterstützung noch. Die Ausbildung der heilpädagogisch tätigen Lehrer kann in Spezialkursen an den Seminarien erworben werden.

Für die besonders begabten Kinder hat Nordamerika bis dahin noch keine speziellen Einrichtungen geschaffen, trotz des Wissens um die Bedeutung, die der Förderung der zukünftigen Führer zukommt. Individualisierter Unterricht, Bereicherung des Milieus etc. sind aber vorgesehen.

Durch das, was bereits getan wurde und durch die Verwirklichung dessen, was geplant ist, hofft die amerikanische Volksschule bald allen Kindern, normalen und anormalen, kurz dem ganzen Volk die angepaßte Erziehung geben zu können.

Diese Ausführungen, die zeigen, wie selbst das rationalistische Amerika sich um die Schulung der anormalen Kinder bemüht und große Summen dafür aufwendet, mögen uns ermuntern, unermüdet für gleichgerichtete Bestrebungen im eigenen Land einzutreten. Trotz Gegenargumenten scheinen wir auf dem richtigen Weg zu sein.

E. M. M.

Totentafel

Samstag, den 12. Oktober 1929 verschied in den frühen Morgenstunden in Basel Johann Jakob Eß-Höpli. Mit ihm verliert nicht nur die Sektion Baselstadt, sondern auch der Schweizerische Lehrerverein ein treues Mitglied. Den Lesern der Lehrerzeitung dürfte er als langjähriger E-Korrespondent bekannt sein, der die Ereignisse im Basler Schulwesen aufmerksam verfolgte und gut orientierend berichtete. Im Basler Lehrerverein nahm er stets tätigen Anteil an allen Veranstaltungen; auch sein schweres Augenleiden konnte ihn nicht abhalten, an Sitzungen und Vorträgen teilzunehmen, und wiederholt hat er sich, als schon seine Sehkraft sich hindernd fühlbar machte, trotz dieser Schwierigkeiten zu Vorträgen gewinnen lassen. Aber nicht nur Lehrerkreisen und Schule widmete er seine Kraft, auch in der Öffentlichkeit betätigte er sich, weniger oder gar nicht auf politischem Gebiete; um so mehr blieb ihm Zeit, sich wohltätigen Vereinen und Bestrebungen zur Verfügung zu stellen. Vor allem war er ein geschätzter Mitarbeiter in der Pestalozzi-Gesellschaft. Stets regen Anteil an den Verhandlungen im Vorstand nehmend, leitete er auch als Präsident die Subkommission für Milchverteilung an die Schulkinder und arbeitete als Mitglied weiterer Subkommissionen der Gesellschaft treu und gewissenhaft mit.

J. J. Eß erblickte am 6. März 1863 in Neuweilen bei Emmis-
hofen im Kanton Thurgau das Licht der Welt. In ländlichen Ver-
hältnissen aufgewachsen, besuchte er in den Jahren 1879—1882
das Seminar Kreuzlingen, wo er sich unter der Leitung des Se-
minardirektors Rebsamen zum Lehrer ausbildete. Diesen seinen
geistigen Leiter hat er noch im Alter hochgeschätzt und gerne von
ihm erzählt und ihn als Gewährsmann zitiert. Nachdem er eine
Lehrstelle im Thurgau innegehabt, wurde er im Herbst 1893 an die
Mädchen-Primarschule in Basel gewählt. Sein Fleiß, seine Arbeits-
freudigkeit und sein Frohmut erwarben ihm die Achtung der Be-
hörden, Kollegen und Eltern und die Liebe der Kinder. Schon 1904
machte ein Augenleiden einen ersten Spitalaufenthalt nötig. Es
konnte nicht behoben werden; im Gegenteil, mit den Jahren
schwand die Sehkraft mehr und mehr. 1915 mußte sich der Ver-
storbene einer Staroperation unterziehen und als das Leiden sich
fortwährend verschlimmerte, sah er sich gezwungen, seine Ent-
lassung aus dem Schuldienste nachzusuchen. Mit Neujahr 1926
verließ er die ihm liebgewordene Arbeit schweren Herzens, aber
tapfer, ohne zu klagen. Bis noch vor wenigen Tagen konnte man
J. J. Eß in aufrechter Haltung in den Straßen Kleinbasels sehen.
Und nun ist er dahin; aber Schülerinnen und Kollegen werden ihm
ein treues Andenken bewahren.

-0-

Kleine Mitteilungen

— „Schweizerwoche“-Aufsatzwettbewerb. Nachdem den
Schweizerwoche-Wettbewerben in den letzten Jahren vorwiegend
Themata aus dem Gebiet unserer Industrien und Gewerbe zu-
grunde gelegt worden sind, hat sich die Geschäftsleitung des
Schweizerwoche-Verbandes entschlossen, in diesem Jahr die
Landwirtschaft, speziell die Milchwirtschaft, an den Ehrenplatz
zu stellen. Das Thema lautet:

„Was weiß ich von der Schweizermilch und ihrer Verwendung?“

Die Milchwirtschaft ist der bedeutendste unter den verschie-
denen Betriebszweigen der schweizerischen Landwirtschaft. Vom
Endrohertrag der Landwirtschaft im Gesamtwerte von 1466
Millionen Franken entfielen im Jahr 1928 auf Milch- und Molkerei-
produkte 561,6 Millionen oder 38,3%. Mehr als ein Drittel des
landwirtschaftlichen Einkommens fließt also aus der Milch und den
Molkereiprodukten. Das Wohl und Wehe unserer schweizerischen
Landwirtschaft ist daher weitgehend von der Rendite der Milch-
wirtschaft abhängig. Die Milchproduktion gibt nicht nur dem Land-
wirte selbst, sondern einer großen Zahl von gewerblichen und
industriellen Unternehmungen Arbeit und Verdienst.

Um den diesjährigen Wettbewerb über die Schweizermilch
möglichst fruchtbar zu gestalten und die Vorbereitung zu er-
leichtern, stellt der Schweizerwoche-Verband der Lehrerschaft
eine hübsch illustrierte Broschüre mit sachlichen Angaben über die
Milchwirtschaft und die einschlägige gewerbliche und industrielle
Produktion zur Verfügung. Die Schrift wird sämtlichen Schulen
des Landes in den drei Sprachen zugestellt. Sie enthält auch die
nötigen Angaben über Vorbereitung, Auswahl der besten Klassen-
arbeiten, Termine etc.

Für Besichtigungen, die von den einschlägigen Betrieben
möglichst erleichtert werden, kommen in Frage: Größere Bauern-
güter und Gutsverwaltungen, Milchsammelstellen, Buttereien und
Käsereien auf dem Lande, städtische Molkereien und Spezialge-
schäfte der Milchproduktenbranche, große Käsehandlungen mit
ausgedehnten Kellern und Lagern, Kondensmilchfabriken, Schwei-
zerwoche-Schau fenster.

Schweizerischer Lehrerverein

In den nächsten Tagen werden wir die Nachnahmen für den
Jahresbeitrag des Hilfsfonds pro 1929 versenden. Wir ersuchen
höfl. um prompte Entrichtung des bescheidenen Beitrages von
Fr. 1.70. Das Sekretariat des S. L. V.

Schweiz. Lehrerwaisensstiftung. Vergabungen: Vergabung
zum Gedächtnis an den verstorbenen Herrn E. Russenberger,
gew. Lehrer in Zürich Fr. 30.—, Bezirkskonferenz Sissach Fr. 50.—,
total bis und mit 22. Oktober 1929 Fr. 6,263.90.

Das Sekretariat des S.L.V.

Bücherschau

Hans, Wilh., Dr.: Das Buch mit sieben Siegeln. Eine Untersuchung
über die Problematik der Geschichtswissenschaft. 1925, Verlag
C. Boysen, Hamburg. Geh. M. 1.80.

Jahresbericht 1928/29, des allgemeinen schweizerischen Steno-
graphen-Vereins, Zentralverein Stolze-Schrey. Aktienbuch-
druckerei Wetzikon.

Des Volksboten Schweizer-Kalender, auf das Jahr 1930. Verlag Friedr.
Reinhardt A.-G. Basel. 75 Rp.

Kollbrunner, Ulrich: Meine Reise nach Sumatra, den Philippinen
und Südchina. 1929, Verlag J. Rüegg Söhne, Zürich. 3 Fr.

Schöner, Fachlehrer: Bank-Gymnastik für Schule und Haus. (Künst-
ners Hilfsbüchlein Nr. 80/81.) Verlag Johann Künstner, B. Leipa
(Böhmen).

Verlag Orell Füssli, Zürich: Schaubücher-Sammlung: Krieg, P. M.:
Das Tagewerk eines Papstes. 84 Bilder. 3 Fr. geb.; A. W. Lunat-
scharsky: Der russische Revolutionsfilm. 64 Bilder. 3 Fr. geb.;
Günther, Hanns: Technische Schönheit. Mit 64 Bildern. 3 Fr. geb.;
Schnack, Friedr.: Das schöne Tier. Mit 64 Bildern. 3 Fr. geb.;
Amstutz, Walter: Neue Wege im Hotelbau. Mit 57 Bildern.
3 Fr. geb.; Schaeffer, Emil: Die Lüneburger Heide. Mit 64 Bil-
dern. 3 Fr. geb.

Zeitschriften

Der „Fortbildungsschüler“ wird auch diesen Winter wieder zur
Anregung und Belebung des Unterrichts an Fortbildungsschulen bei-
tragen. Er tritt den 50. Jahrgang an, was für eine derartige Zeitschrift
gewiß viel bedeutet. Er hat sich zu seinem Feste kein Prunkkleid an-
geschafft — der billige Preis von 2 Fr. für die fünf Hefte erlaubt sol-
chen Aufwand nicht. Aber sein Inhalt ist gut und vielseitig wie ge-
wohnt. Wer den „Fortbildungsschüler“ im Unterricht schon verwen-
det hat, wird ihn nicht mehr missen mögen.

Bezug durch Buchdruckerei Gaßmann, Solothurn. *Kl.*

Am häuslichen Herd. Das 1. Heft des neuen Jahrganges bietet
mit guten Geschichten, schönen Gedichten und allerlei praktischen
Ratschlägen wertvolle Erbauung für Mußestunden. Die farbige
Kunstbeilage: Die 7 Raben nach einem Gemälde von Haydenblut
dürfte als Bildschmuck im Kinderzimmer Freude machen. Der
Abonnementspreis von 8 Fr. für ein Jahr ist im Hinblick auf Inhalt
und Ausstattung nicht zu hoch. *F. K.-W.*

Der Verlag „Der Eiserne Hammer“, K. R. Langewiesche, König-
stein im Taunus, erfreut uns mit 3 neuen Heftchen seiner reizenden
Bildersammlung. Preis je 120 Pfg. „Das Deutsche Kind“ enthält
lauter Kinderbildnisse nach photographischen Aufnahmen. „Blü-
hende Welt“ ist eine Sammlung künstlerisch erfaßter Landschafts-
aufnahmen. Das 3. Heft bringt Bildnisse von Rembrandt in vor-
züglicher Schwarz-weiß-Wiedergabe. *Kl.*

Die von F. Vith und W. Loos herausgegebene und geleitete illu-
strierte pädagog. Monatsschrift „Im Strom der Arbeitsschule“ be-
müht sich sehr um die Gestaltung eines neuzeitlichen Unterrichts.
(Technisch-Pädagogischer Verlag, Scharfes Druckereien, Wetzlar.)

Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde. Neue Folge. 31. Band. 1929.
Zürich, Verlag des Schweiz. Landesmuseums.

Optik und Schule. Zeitschrift zur Pflege der Lichtlehre, der Mikro-
skopie, Projektion und der Photographie in der Schule. Viertel-
jährlich 50 Pfg. Herausgeber und Schriftleitung Fritz Vith, Wetz-
lar, Philosophenweg 43. Technisch-pädagog. Verlag, Wetzlar.

Die Jugendbühne. Arbeitsgemeinschaft von Lehrern und Lehrerinnen.
Verlag A. W. Zickfeldt, Osterwieck am Harz. Jährlich M. 2.80.

Die Körpererziehung. Schweiz. Zeitschrift für Turnen, Spiel und Sport.
Monatsschrift. Jährlich 9 Fr. Verlag Paul Haupt, Bern, Falken-
platz 14.

Buchbesprechungen

Debrit-Vogel, Agnes: Nitro. Etwas zum Lesen für Zweitkläßler.
Verlag K. Baumann, Bern. Preis: einzeln 40 Rp. 20—30 St. je
30 Rp., bis 50 St. 20 Rp., über 50 St. 15 Rp.

Bei ihrer Vorliebe für Tiergeschichten lesen die Kinder sicher
gerne, was das kleine Kätzchen Nitro erlebt, bis es ein großer, unter-
nehmungslustiger Kater geworden ist. Die kleinen Abschnitte, die
einfachen Sätze, die anschauliche Darstellung entsprechen dem
Auffassungsvermögen der Zweitkläßler. Ein beigeheftetes Klebeblatt
zeigt, wie die Geschichte zu schöpferischer Betätigung anregen kann.
F. K.-W.

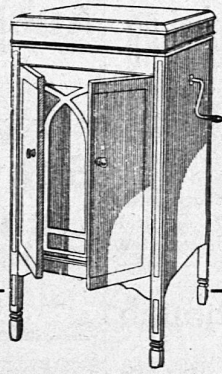
Zu den bekannten Vorzügen des Schweizer Kursbuches Bopp:
Handlichkeit und Vollständigkeit gesellt sich die gewiß willkommene
Neuerung, daß jeder Käufer für Reise-Unfälle im Betrage von Franken
5000.— versichert ist.

Mitteilungen der Redaktion

Die Fortbildungsschule Bottenwil, Aargau (J. Strebel, Lehrer),
ist bereit, an Bergschulen Äpfel zu senden. Adressen sind direkt nach
Bottenwil zu schicken.

An J. Str. in B.: Obstlieferungen von Schule zu Schule gehen
nicht frachtfrei.

"His Master's Voice"
Mod. 157. Schrankapparat,
mit kräftigem, vollem Ton Fr. 700.—



Das lebendige Beispiel ist das Beste!

FAST in jedem Unterrichtsfach spornen Sie Ihre Schüler dadurch an, dass Sie auf mustergültige Leistungen und Vorbilder hinweisen.

In der Gesangsstunde fehlt gewöhnlich das lebendige Beispiel, das am leichtesten zur Weiterbildung des Lernenden beitragen könnte. Diese Lücke füllt das Grammophon aus. — Bekannte Schweizer Pädagogen bestätigen, dass sie der Sprechmaschine bis heute grosse Erfolge zu verdanken haben.

Natürlich eignet sich für den Unterricht nur das beste Instrument. Ein moderner, nach wissen-

schaftlichen Grundsätzen gebauter "His Master's Voice" Apparat wird den Anforderungen genügen.

Prof. Dr. O. B. sagt über "His Master's Voice": Ich bin überrascht von der Klangfülle, Vielseitigkeit und Sauberkeit, die alles übertreffen, was ich bisher von Grammophonen kennen lernte.

Stellen auch Sie eine "His Master's Voice" Sprechmaschine ins Schul- oder Musikzimmer. Der Unterricht wird für Sie und Ihre Schüler interessanter!

Broschüre „Das Grammophon als musikalischer Erzieher“ kostenlos auf Verlangen.

"His Master's Voice"

Generalvertreter

HUG & CO.

Helmhaus Zürich und Filialen



1412

Zählrahmen

Einfache u. doppelte Zählrahmen mit 100 Kugeln, in 5-er Gruppen, abwechselungsweise rot oder gelb poliert

Zählrahmen mit 100 zweifarbigen Kugeln (nach Schneider)

Knups Zählrahmen mit 220 Kugeln

Verlangen Sie unsern illustrierten Katalog

Kaiser & Co. A. G. Bern

Schulmaterialien

Gegründet 1864

1419

Ueber 500 Vereine

spielten letzte Saison unsere zugkräftigen Schläger.

Einakter mit ca. 50 Minuten Spieldauer:

Der Patient

D's Vereins-Chränzli

Neuheit 1929/30: Bülleberger & Co.

Gehaltvolle Dreiaakter 2½ Std. Spieldauer

D's gross Los

E gfreuti Abrächmig

E Stei ab em Härz

Neuheit 1929/30: Der Anonym

Ansichtssendungen durch:

K. Freuler u. H. Jenny-Fehr, Glarus.

3479

WIGET, THEODOR

Die formalen Stufen des Unterrichts. Eine Einführung in die Schriften Zillers. Elfte, mehrfach ergänzte Auflage. Leinwand gebunden Fr. 4.—.

CARL GMÜR, VERLAG, CHUR.

Theater-Kostüme

anerkannt gut und billig

FRANZ JÄGER
St. Gallen

Verleihinstitut I. Ranges
Telephon Nr. 936

Lugano - Hotel-Pension Minerva

oberhalb Bahnhof, gänzlich renoviertes Haus mit sorgfältiger Verpflegung. Ruhige Lage. Grosser, schattiger Park, prachtvolle Aussicht auf See und Berge. Garage. Beste Referenzen in Lehrerkreisen. Neuer Besitzer: J. Riebelmann-Alder.

HUNZIKER SÖHNE

Schulmöbelfabrik

THALWIL

Schulbänke, Wandtafeln, Hörsaalbestuhlungen

Vierseitige Wandtafeln

„TIP-TOP“

Pat. 92659

Die zu beschreibende Fläche wird nie verdeckt.



1416

Klavier Vaterlandskunde

Stimmungen
und Reparaturen

neu Befüllungen prompt
und gewissenhaft.

Verlangen Sie 3526

OTTO WALTHER,

Zürich 6, Rötelistr. 20
Telephon: Limmat 2546
Langj. Stimmer u. Techniker in der Firma Hug

nach dem Arbeitsprinzip für Fortbildungsschulen und zum Selbstunterricht.

a) 800 Fragen zur Schweizergeschichte in drei konzentrischen Kreisen. Dritte Auflage, 90 Rp.

b) 600 Fragen zur Staatskunde der Schweiz in drei Kreisen, zwei geschichtlichen und einem systematischen. Dritte Auflage, 90 Rp.

Antworten zu a) und b) je Fr. 1.—.

Dr. S. Blumer, Basel. Postcheckkonto V 3327



Reichhaltige Auswahl in

Pianos

Flügeln

Harmoniums

Gediegene

Schweizerfabr.

und erstklassige

ausl. Marken.

Franco-

Lieferungen

Kleininstrumente / Musikalien

1130 Kataloge gratis und franko.

Verkauf! Tausch! Miete! Stimmung! Reparaturen!

Musikhaus Nater, Kreuzlingen Tel. 75

NOVAGGIO (Tessin) Hotel Pension Lema

Bestempfohlener Luftkurort (staubfrei), über dem Luganersee. Grosse Parkanlage, gute bürgerl. Küche (Traubenkur). Pensionspr. Fr. 6.50. Für längeren Aufenthalt Spezialpreise. Prospekt gratis. 1400

Der ideale



„SELVA“
Miffelweich
No. 600. K. & Co., A.-G. Bern

Zeichen- und Radiergummi
entfernt Blei-, Farb- und Kopierstift-Striche
Ein Versuch wird ihm auch in Ihrer Schule einführen
Verlangen Sie Muster und Preise

KAISER & CO. A. G. BERN
Schulmaterialien Zeichen- und Malartikel

1419

Lesekasten - Druckbuchstaben, Lesekärtchen, Jahreshefte
der Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich 1430



1. **Leere Kasten** zu Fr. 1.—
Düten m. 100 gleichen Buchst. „ „ —20
Satzzeichendüten (gemischt) „ „ —20
Gefüllte Kasten m. 400 Buchst. „ „ 2.50
Zusammengestellte Kasten-
füllungen „ „ 1.50
Setzkarton mit 6 Leisten zum
Einstecken der Buchstaben „ „ —30
Gummierte Alphabete (Gross-
buchstaben) „ „ —05

2. **Lesekärtchen:**
10 Gruppen, bebildert . . . je 25 Rp.
16 Satzgruppen je 50 Rp.
(Siehe schweizerische Lehrerzeitung No. 10:
Praxis der Volksschule)

Bestellungen an **HANS GROB**, Lehrer, Rythenbergstrasse 106, **WINTERTHUR**.
3. **Jahreshefte** 1. Heft: Der erste Lese- und Rechenunterricht . . . Fr. 1.30
2. Heft: Der Gesamtunterricht in der Elementarschule Fr. 1.75
Versand durch: **EMIL BRUNNER**, Lehrer, Unter-Stammheim.

Unsere
Karten- und Bilderständer

sind:
praktisch, einfach, gefällig und unverwundlich. Sie sind in jeder Richtung und Höhe verstellbar, deshalb absolut blendungsfrei. Ansichtssendungen bereitwilligst Prospekte gratis.

Ernst Ingold & Co.
Herzogenbuchsee
Spezialgeschäft für Lehrmittel und Schulmaterialien :: Eigene Werkstätte.
1413

Buchhaltungshefte Bosshart haben sich an Volks-, Sekundar- u. Fortbildungsschulen bewährt.

Ausgabe A zu Boss: **Buchhaltungsunterricht in der Volksschule und Aus der Schreibstube des Landwirts**. Preis in gebundener Form oder in Schnellhefter Fr. 1.50.

Ausgabe B zu Wiedmer: **Aus der Geschäfts- und Buchführung des Handwerkers**. Preis in gebundener Form oder in Schnellhefter Fr. 1.70, Lehrmittel 80 Cts.

Ausgabe C: Zum gleichen Lehrmittel **1 Inventarheft, 1 Kassa-Journal, 1 Hauptbuch** in solider Mappe. Preis Fr. 1.10. Sämtliche dazu gehenden Formulare in einem Schnellhefter 90 Cts.

Ansichtssendungen unverbindlich. Partipreise m. Rabatt
1427 Verlag und Fabrikation:
G. Bosshart, Buchhandlung, Langnau (Bern).

Auch
die Stadtschule Zürich benützt die W. Pragers pat. Rechenübungstafel.

Schaffen
Sie sich auch eine Tafel an, und Sie werden über deren Vielseitigkeit erstaunt sein.
Format 100x115 cm
Preis Fr. 30.— 220

A. PFISTER-MOSER
Wallisellen-Zürich

Sofort zu verkaufen

im Dorf Stein (Appenzel) an sonniger, günstiger Lage schönes, neueres
Einfamilienhaus
mit 8 Zimmern, Waschküche, Bad, elektr. Licht und Küche, Garten. Günstige Steuerverhältnisse. Kaufpreis Fr. 20,000.— Anzahlung n. Übereinkunft. Gute Postautoverbindungen. Offerten unt. **O. F. 2164 St.** an **Orell Füssli - Annoncen**, St. Gallen. 3541

Mikroskopische Präparate

für die Volksschule. Prospekte gratis.
H. Stucki, Lehrer, Unterbach, Wald (Zürich). 1393

Bäckerlehrling

könnte unter günstigen Bedingungen in gut eingerichteter Bäckerei-Konditorei eintreten. Lernt neben dem Meister. Gefl. Angebote unter **O. F. 2083 Z.** an **Orell Füssli-Annoncen**, Zürich (Zürcherhof). 3539

Sprachbuch gratis

betitelt: „Die psychotechnische Sprachmethode“ (431. Auflage.) Es wird an Hand von Beispielen gezeigt, wie der Vokabelschatz einer fremden Sprache ohne Auswendiglernen erworben und das Studium der Grammatik durch Psycho-Automatisierung ersetzt werden kann. Wer schnell und mühelos in vollendeter Geläufigkeit Englisch, Französisch usw. meistern möchte, erhält das aktuelle und lehrreiche Buch umsonst und portofrei übersandt vom: Verlag für zeitgem. Sprachmethodik, München M 3, Bavariaring 10. Es genügt Angabe von Adresse und der Sprache, für die man sich in erster Linie interessiert. (O F 14767 Z) 1392

Pianos
Schmidt-Flohr
Sabel
Wohlfahrt
in bar, Teilzahlung, Miete
Katalog gratis u. franko
Schmidtmann & Co.
Basel, Socinstr. 27

irrigateure

geradehalter, leibbinden, gummistoffe, fiebermesser und alle übrigen sanitätsartikel. neue pr. isl. nr. L. 101 auf wunsch gratis, verschl. 1190
sanitätsgeschäft
P. HÜBSCHER
Zürich
Wühre 17 (Weinplatz)

Klaviere und Harmoniums

neu u. gebraucht kaufen u. mieten Sie günstig bei
J. HUNZIKER,
PFÄFFIKON (Zürich)
Kataloge gratis 3525
Lehrer Spezialrabatt.

Arbeitsprinzip- und Kartonnagenkurs-Materialien 1426

Peddigrohr Holzspan Bast
W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Ausleihe

von 450 Lichtbilder-Serien mit Vortragsmaterial. Unentgeltliche Beratung bezügl. Ankauf von Apparaten und Bildern. Für Abonnenten sehr günstige Bezugsbedingungen. Verlangen Sie **Gratis-Katalog** durch die

Schweizerische Lichtbilder-Zentrale

Institut zur Förderung des Projektionswesens
gegr. von Hrch. Schmid-Kloocke :: vormals Basel
jetzt **BERN**, Marktgasse 37. 1431

Bewährte Lehrbücher
für Bürger- und Fortbildungsschulen

Nager: **Schriftliches Rechnen** . . . Preis Fr. —60
Nager: **Mündliches Rechnen** . . . Preis Fr. —60
Nager: **Auflösungen zu beiden Rechenheften** Preis je Fr. —40
„HEMAT“: **Landes- und Staatskunde**. Neubearbeiter Ersatz für **Nagers Übungsstoff** von **F. X. Jans** und **Georg Schnyder**. Preis Fr. 2.—
Als **Separathefte** sind erschienen:
F. X. Jans: Schweizer. Geographie und Wirtschaftskunde. Preis Fr. —90
Georg Schnyder: Grundriss einer Schweizergeschichte. Preis Fr. —70
Georg Schnyder: Kleine Staatskunde. Preis Fr. —90
Beim Bezug von mindestens 6 Exemplaren wird Rabatt gewährt.
1425
Der Verlag: **BUCHDRUCKEREI HUBER**, Altdorf

Das Kursbuch Bopp

Sommer-Ausgabe 1929 wird zu **Unterrichtszwecken** an Schulen, gegen Vergütung des Portos, in beliebiger Anzahl
gratis abgegeben.
Man wende sich an **A.-G. Schweizer KURSBUCH BOPP**, Zürich 1, Schweizergasse 20
3523

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Schweizerische Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz bei Lenzburg

Beginn neuer Kurse Anfangs April, Halbjahr- und Jahreskurse. Kurse für Berufsgärtnerinnen mit Staatsdiplom. Erlernung der Blumenbinderei. Aufnahme von Hospitantinnen zur Weiterbildung in Gemüsebau, Obstbau, Blumenzucht usw. Nähere Auskunft erteilt die Vorsteherin. 1432

Institut Lemania, Lausanne.

Moderne Sprach- und Handelsfachschule mit abschliessendem Diplom.
Gründliche Erlernung des Französischen sowie rationelle Vorbereitung auf den kaufmännisch. Beruf Universität (Maturität) und Polytechnikum.
Französische Ferienkurse in den Bergen; Sport.
Internat für Jünglinge und Externat für Schüler beiderlei Geschlechts von 15 Jahren an. 1990

Alpines Landerziehungsheim Champéry (1070 m ü. M.)

Für Knaben von 8—15 Jahren.
Idealer Aufenthalt und sorgfältige Erziehung, gesunde und reichliche Nahrung, Hand- und Gartenarbeit, Sport. **Primar-, Sekundar- und Handelsabteilung, gründliches Studium des Französischen.** — Man verlange Prospekte

Vvonand Sprach- und Haushaltungsschule
Töchter-Pensionat, Schüller-Gullet 69
Gute Erziehungsprinzipien — Mässige Preise.
am Neuenburgersee Tennis. Beste Referenzen. Man verlange Prosp.